

# **Offenlegungsbericht**

gemäß Art. 431 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

der

**Wiener Privatbank SE**

für das Geschäftsjahr 2019

## **INHALTVERZEICHNIS**

<b>Art. 431 CRR – Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten.....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 432 CRR – Nicht wesentliche, vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse .....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung.....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 434 CRR – Mittel der Offenlegung.....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 435 CRR – Risikomanagementziele und -politik .....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren .....</b>	<b>19</b>
<b>Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR – Konzise Risikoerklärung.....</b>	<b>19</b>
<b>Art. 435 Abs. 2 lit. a bis e CRR – Unternehmensführungsregelungen.....</b>	<b>20</b>
<b>Art. 436 CRR– Anwendungsbereichsbezogene Informationen .....</b>	<b>23</b>
<b>Art. 437 CRR - Eigenmittelstruktur .....</b>	<b>24</b>
<b>Art. 438 CRR - Eigenmittelanforderungen .....</b>	<b>30</b>
<b>Art. 439 CRR – Gegenparteiausfallsrisiko.....</b>	<b>30</b>
<b>Art. 440 CRR – Kapitalpuffer .....</b>	<b>31</b>
<b>Art. 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz .....</b>	<b>32</b>
<b>Art. 442 CRR – Kreditrisikooanpassungen.....</b>	<b>32</b>
<b>Art. 443 CRR – Unbelastete Vermögenswerte .....</b>	<b>39</b>
<b>Art. 444 CRR – Inanspruchnahme von ECAI .....</b>	<b>41</b>
<b>Art. 445 CRR – Marktrisiko .....</b>	<b>43</b>
<b>Art. 446 CRR – Operationales Risiko .....</b>	<b>43</b>
<b>Art. 447 CRR – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen.... ..</b>	<b>43</b>
<b>Art. 448 CRR – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen .....</b>	<b>44</b>
<b>Art. 449 CRR – Risiko aus Verbriefungspositionen.....</b>	<b>46</b>
<b>Art. 450 CRR – Vergütungspolitik.....</b>	<b>46</b>
<b>Art. 451 CRR – Verschuldung.....</b>	<b>49</b>
<b>Art. 452 CRR – Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken .....</b>	<b>54</b>
<b>Art. 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken .....</b>	<b>54</b>
<b>Art. 454 CRR –Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken..</b>	<b>54</b>
<b>Art. 455 CRR –Verwendung interne Modelle für das Marktrisiko .....</b>	<b>54</b>

**Art. 431 CRR – Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten**

Die Wiener Privatbank SE setzt die erforderlichen Offenlegungsbestimmungen im Sinne des Art 431 CRR um.

**Art. 432 CRR – Nicht wesentliche, vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse**

Auf eine Befreiung der Offenlegungspflicht gem. Art 432 CRR wird verzichtet.

**Art. 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung**

In Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Wiener Privatbank SE wird die Offenlegung zeitnah nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses jährlich publiziert.

**Art. 434 CRR – Mittel der Offenlegung**

Die Offenlegung ist auf der Website der Wiener Privatbank SE unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations/berichte/> verfügbar.

**Art. 435 CRR – Risikomanagementziele und -politik****Art. 435 Abs. 1 lit. a bis d CRR****RISIKOPHILOSOPHIE UND RISIKOSTRATEGIE**

Die Risikostrategie legt in einem qualitativen Teil fest, wie Risiko innerhalb der Kreditinstitutsgruppe, welche aus der Wiener Privatbank SE und der Wertpapierfirma Matejka & Partner Asset Management GmbH (in weiterer Folge kurz „WPB“) besteht, grundsätzlich betrachtet wird; ein quantitativer Teil der Risikostrategie konkretisiert die hauseigene Vorgangsweise bei der Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung im Rahmen der Säule 2 von Basel III („ICAAP“) und teilt den einzelnen Risikoarten Risikobudgets auf Basis eines ökonomischen Kapitals zu.

**Grundsätze und Prinzipien****Risikophilosophie**

Unter Risikomanagement versteht die WPB einen arbeitsteiligen, systematischen und stetigen Prozess, welcher die Identifikation, die Messung, die Aggregation, die Planung, das Reporting, die Steuerung sowie die Überwachung aller relevanten Risiken auf Basis eines adäquaten Risikoberichtswesens umfasst.

Der Geltungsbereich des Risikomanagements umfasst alle Geschäftsfelder und Geschäftstätigkeiten der WPB. Die WPB geht nur Risiken ein, die sie wirklich versteht. Die WPB agiert risikobewusst, managt die Risiken professionell mit dem Ziel Ergebnisse zu erwirtschaften, welche die Risikoübernahme lohnend machen.

Zielsetzung ist, dass die Personalausstattung, Sachausstattung und technisch-organisatorische Ausstattung jederzeit qualitativ und quantitativ betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Risikostrategie und der Risikosituation entspricht.

### **Risikotragfähigkeit / Risikopotential**

Alle wesentlichen Risiken der Kreditinstitutsgruppe sind durch das Risikodeckungspotential (internes Kapital) und unter Beachtung der Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen laufend gedeckt.

Im Rahmen der Methodenwahl in der Risikomessung und im Rahmen der laufenden Risikotragfähigkeitsanalyse betrachtet die WPB nicht nur mehr oder minder wahrscheinliche Ereignisse, sondern bezieht auch außergewöhnliche Szenarien („Stressszenarien“) in die Betrachtung mit ein.

Alle festgelegten Risikolimits basieren auf dem sich aus den Risikodeckungsmassen ergebenden Risikodeckungspotential. Nicht das gesamte Risikodeckungspotenzial steht zur Risikotragung zur Verfügung, sondern es wird bewusst eine Reserve für außergewöhnliche Szenarien und nicht gemessene Risiken vorgehalten.

In der Risikobetrachtung liegt ein klarer Schwerpunkt auf Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Konzentrations-, Geschäfts- und operationellen Risiken.

### **Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse**

Der grundsätzliche Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess umfasst folgende Bestandteile:

- Risikoidentifikation
- Risikomessung
- Risikoaggregation
- Risikoreporting
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung

Die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse entsprechen den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und werden laufend an sich ändernde Bedingungen angepasst.

### **Qualitative Risikostrategie**

Neben den traditionellen Tugenden einer Privatbank sowie einer Wertpapierfirma wie Seriosität, Sicherheit und Diskretion stehen bei der WPB Werte wie Dienstleistungs- und Nachhaltigkeitsorientierung, Transparenz und Unabhängigkeit im Vordergrund. Als Privatbank und Wertpapierdienstleister einer neuen Generation sind die Dienstleistungen an die Bedürfnisse moderner Anleger angepasst. Wobei die WPB höchstes Augenmerk auf Sicherheit und Substanzerhalt legt.

Die Geschäftsfelder der Wiener Privatbank SE sind:

- Private Banking
- Asset Management (Matejka & Partner)
- Capital Markets & Investment Banking
- Brokerage
- Immobilienprodukte & Dienstleistungen
- Research
- Projekt- & Unternehmensfinanzierung

Die Wiener Privatbank ist eine auf Sachwerte-Investments spezialisierte Privatbank mit Sitz in Wien. Das Unternehmen bietet privaten und institutionellen Kunden höchste Kapitalmarkt- und Immobilienkompetenz unter einem Dach. Die Angebots- und Dienstleistungspalette für private und institutionelle Kunden umfasst die oben aufgezählten Geschäftsfelder. In diesen Geschäftsfeldern bietet die WPB ihren Kunden maßgeschneiderte Beratung und Lösungen an.

Die Geschäftsfelder von Matejka & Partner Asset Management GmbH sind:

- Fondsmanagement
- Vermögensberatung
- Anlageberatung

Die Matejka & Partner Asset Management GmbH ist eine österreichische Wertpapierfirma gem. § 3 WAG 2018 mit großer Erfahrung im Portfoliomanagement. Die Wiener Privatbank SE ist zu 80 % an dieser Gesellschaft beteiligt. Strategischer Hintergrund dieser Beteiligung ist die Nutzung von Synergieeffekten und der Ausbau des Geschäftsfeldes „Asset Management“.

### **Quantitative Risikostrategie**

Die Festlegung der quantitativen Risikostrategie erfolgt durch die Ermittlung des Risikodeckungspotentials und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der Definition des Risikoappetits und der Risikolimits.

Die Ermittlung der quantitativen Risikostrategie (im Sinne einer maximalen Risikotoleranz) erfolgt dabei über eine Addition (Annahme von Korrelation von „1“) der einzelnen, auf Basis der Risikostrategien beschlossenen Risikolimits.

Das Kreditrisikolimit (inkl. Beteiligungen), das Marktriskolimit sowie das Limit zum Geschäftsrisiko wird auf Basis der Geschäftsplanung definiert.

Ein Limit für das operationale Risiko geht (unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips) im Sinne der Eigenmittelunterlegung der CRR bzw. des WAG 2018 in die Risikostrategie ein.

Das Limit für das Konzentrationsrisiko leitet sich aus der maximal tolerierbaren Exponierung im Immobilienbereich ab.

Für das Refinanzierungsrisiko und weitere bislang nicht berücksichtigte oder direkt quantifizierbare Risiken wird weiterhin ein ausreichender Risikopuffer bereitgehalten.

Die risikostrategischen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko erfolgen in der Liquiditätsrisikostrategie, welche als Anhang zur Risikopolicy geführt wird.

### **Struktur und Organisation des Risikomanagements**

Bei der Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation wird, soweit im Ausmaß und der Größe der Bank und der Wertpapierfirma möglich, sichergestellt, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten

von unterschiedlichen Personen durchgeführt werden. Auch die Trennung von Markt und Marktfolge bis in die oberste Führungsebene wird, soweit das generell in einem Kreditinstitut mit zwei Vorstands-Ressorts (ab 01.01.2020 mit drei Vorstands-Ressorts) bzw. einer Wertpapierfirma mit zwei Geschäftsführer darstellbar ist, beachtet und vollzogen.

Funktionen, die der Überwachung und Kommunikation der Risiken dienen, werden grundsätzlich von steuernden Funktionen aufbauorganisatorisch getrennt.

Die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung umfasst die Festlegung einer angemessenen Risikostrategie und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Der Vorstand wird dieser Verantwortung gerecht, indem er die Risiken identifizieren sowie beurteilen kann und die erforderlichen Maßnahmen zu deren Begrenzung und Überwachung trifft.

Innerhalb des Vorstands trägt der Vorstand Marktfolge eine besondere Verantwortung für den laufenden Betrieb und die Weiterentwicklung des Risikomanagements, insbesondere für:

- Definition von Unternehmenszielen und Risikostrategie
- Festlegung des Risikoprofils und Einrichtung entsprechender Verfahren und Prozesse
- Festlegung von Strategien und Verfahren zur Einhaltung der Eigenkapitalerfordernisse
- Information der betroffenen Mitarbeiter über diese Strategien
- Einrichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten und Management von Interessenkonflikten
- Regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Systeme, Verfahren und Prozesse

Zur Wahrnehmung dieser Funktion bedient sich die Geschäftsleitung vor allem der Stelle Risikomanagement.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der am arbeitsteiligen Risikomanagementprozess beteiligten Stellen werden klar definiert und aufeinander abgestimmt. In diesem Sinne sind folgende Verantwortungen und Kompetenzen festgelegt:

– **Gesamtvorstand WPB / Geschäftsführung der Matejka & Partner AM GmbH**

Entscheidet über die Risikostrategie inklusive Risikotragfähigkeit, Limits und Maßnahmen der Risikosteuerung bei Überschreitung dieser Limits. Zudem legt er/sie die Eigenmittel-Allokation fest. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in angemessener Weise über die Risikosituation der WPB.

– **Risikoeingehende Stellen**

Diese Stellen gehen im Rahmen definierter Limits und/oder Vorgangsweisen Risikopositionen ein. Werden definierte Limits überschritten und/oder definierte Abläufe nicht eingehalten, so sind von diesen Stellen Maßnahmen zu setzen.

– **Unterstützende Stellen**

Diese Stellen wickeln Transaktionen ab, gestalten Prozesse risikogerecht und stellen einzelne Risikopositionen im Banksystem korrekt und zeitnah dar. Zudem werden prozessimmanente Kontrollen durchgeführt und die Mitwirkung an beschlossenen Maßnahmen zur Risikosteuerung sichergestellt.

#### – **Risikomanagement**

Diese Stelle kontrolliert die Einhaltung von Limits und Abläufen, qualifiziert und quantifiziert Risiken und ist für entsprechende Berichte an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat verantwortlich. Die Stelle Risikomanagement der WPB nimmt auch die Aufgaben in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wahr.

#### – **Compliance**

Die Stelle Compliance setzt u.a. die Compliance-Organisation in der Bank auf, erstellt eine Risikoanalyse und drauf basierend einen Überwachungsplan. Sie führt Kontrollen auf Basis des WAG 2018, den Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung sowie weiterer einschlägiger EU-Regelungen durch, erstellt Arbeitsrichtlinien und hält Schulungen ab und verfasst entsprechende Berichte an den Vorstand und Aufsichtsrat. Die Stelle Compliance in der WPB nimmt auch die Aufgaben in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wahr.

#### – **Geldwäscheprävention**

Die Stelle Geldwäscheprävention erstellt u.a. eine Risikoanalyse, entwickelt geeignet Strategien, Kontrollen und Verfahren zur Gewährleistung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten gemäß den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Sie erstellt Arbeitsrichtlinien und hält Schulungen ab und verfasst entsprechende Berichte an den Vorstand und Aufsichtsrat. Die Stelle Geldwäscheprävention in der WPB nimmt auch die Aufgaben in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wahr.

#### – **Interne Revision**

Die Stelle Interne Revision nimmt eine prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der WPB vor. Die Stelle Innenrevision der WPB nimmt auch die Aufgaben in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wahr.

#### – **Kreditgremium (ab GJ 2020)**

Zur Beurteilung und Genehmigung von Einzeladressenrisiken (Kredite, Emittenten, Banken, Gegenparteien sowie Beteiligungen und sonstige Eigenkapitalinstrumente (inkl. Fonds)) wurde mit dem Geschäftsjahr 2020 ein Kreditgremium eingerichtet. Dieses Gremium besteht aus dem Gesamtvorstand sowie der Leitung Risikomanagement und dem Leiter der jeweils Antrag-stellenden Einheit.

#### – **Asset Liability Committee - ALCo (ab GJ 2020)**

Mit dem Geschäftsjahr 2020 wurde ein Entscheidungs- und Informationsgremium zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für Themen der ALM-Gesamtbanksteuerung (u.a. ICAAP, ILAAP, IRRBB, ALM) eingerichtet. Dieses Gremium besteht aus dem Gesamtvorstand sowie der Leitungen Treasury, Risikomanagement, Finanzen & Beteiligungen sowie Research. Die Entscheidungsrechte (Stimmrechte) obliegen ausschließlich dem Vorstand.

Für den Vorstand als auch für das Kreditgremium sowie dem ALCo gelten die jeweils in den Geschäftsordnungen angeführten Pouvoirs. Sämtliche darüber hinausgehenden Geschäfte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates oder – soweit gesetzlich, satzungsgemäß oder vom Aufsichtsrat vorgesehen – eines Ausschusses des Aufsichtsrats (z.B. BWG Ausschuss).

## **RISIKOTRAGFÄHIGKEIT**

In der WPB werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung bzw. Gesamtbankrisikosteuerung dem vorhandenen Risikodeckungspotential der Kreditinstitutsgruppe alle maßgeblichen Risiken, die unter Einsatz entsprechender Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt. Die per anno geplante Risikotragfähigkeit stellt dabei die Begrenzung für das aggregierte Gesamtrisiko dar.

Alle risikorelevanten Informationen fließen in die monatlich erstellte Risikotragfähigkeitsanalyse ein, um sicherzustellen, dass auch im unwahrscheinlichen Extremfall ausreichend Kapital zur Verfügung steht. Innerhalb des ALCo werden alle relevanten Parameter, die Ergebnisse und etwaige Maßnahmen zwischen Gesamtvorstand und Risikomanagement besprochen und überwacht.

Neben den marktabhängigen Risiken werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung auch die operationellen Risiken erfasst und berechnet.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist der Ausgangspunkt für die Limitierung der Risikoaktivitäten auf ein für die WPB angemessenes Niveau, mit dem Ziel, den problemlosen Fortbestand der Kreditinstitutsgruppe zu sichern und das Ertragspotential entsprechend auszuschöpfen.

### **Sichten der Risikotragfähigkeit**

Es werden drei Sichtweisen der Risikotragfähigkeit unterschieden:

- eine regulatorische Sichtweise
- zwei Risikoszenarien (Going Concern und Liquidationssicht) sowie zwei Stressszenarien

Bei der regulatorischen Sichtweise werden die gemäß den Vorschriften der CRR ermittelten Eigenmittelunterlegungspflichten den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß CRR gegenübergestellt.

Beim in der Risikosichtweise ermittelten Gesamtbankrisiko (Going Concern und Liquidationssicht) kommen folgende Regeln und Risikomessmethoden zur Anwendung:

### **1. Wiener Privatbank SE**

#### **Marktrisiko**

Bei der Wahl der in Folge beschriebenen Risikomessmethoden wurde darauf Bedacht genommen, neben Normal Szenarien auch Stressszenarien abzudecken.

- a) Soweit aufgrund der vorhandenen Daten möglich wird für alle Positionen in Aktien und Investmentfonds mit einer auf Tagesbasis verfügbaren Zeitreihe ein Value At Risk mit der Methode Varianz-Kovarianz wie folgt berechnet:
  - Going Concern: Konfidenzintervall 95 % und 255 Tagen Behaltdauer
  - Liquidationssicht: Konfidenzintervall 99,9 % und 64 Tage Behaltdauer
- b) Zinsänderungsrisiken entstehen grundsätzlich nur im Banken- und Kreditbuch. Neukredite und Prolongationen werden seit April 2015 überwiegend auf Basis des 6-Monats-Euribors vergeben.

Davor wurden Zinsbindungen auf Basis des 3-Monats-Euribors vereinbart. Fixzinsvereinbarungen stellen bei Ausleihungen einen geringen Anteil dar. Bei Veranlagungen im Bankbuch in Form von Anleihen werden auch längerfristige Zinsbindungen eingegangen. Die Passivseite besteht zu einem überwiegenden Teil aus Sichteinlagen, wofür die gesetzlichen Fristen für Zinssatzänderungen angewendet werden. Eine Ausnahme bildet das Produkt „Festgeld“. Hier kann es auch zu längerfristigen Zinsbindungen kommen. Zinsänderungsrisiken werden analog zum Verfahren in der Zinsänderungsrisikostatistik mittels eines 200bp Shifts der Zinsstrukturkurve ermittelt. Hierzu werden die aktuellen Marktzinssätze für alle Restlaufzeiten um 200bp erhöht bzw. verringert und die sich daraus ergebende maximale Barwertveränderung der Zinspositionen der WPB errechnet.

- c) Für strukturierte Produkte mit Kapitalgarantien wird eine Risikomessmethode verwendet, die maximal eine theoretische Abwertung der Position auf den durch die Kapitalgarantie festgelegten Preis ansetzt.
- d) Wechselkursrisiken werden grundsätzlich durch währungskonforme Refinanzierungen oder adäquater Absicherungsstrategien vermieden, geringe Restrisiken aus Salden von Zahlungsverkehrskonten bleiben bestehen. Für Wechselkursrisiken wird der Wert der gesetzlichen Eigenmittelunterlegung gemäß CRR zur Bemessung des gesamten Risikos herangezogen.
- e) Die Risiken der Positionen a-d werden dem Vorsichtsprinzip entsprechend zur Ermittlung des gesamten Marktrisikos addiert (dies impliziert eine Korrelation von 1).

In der Wiener Privatbank SE werden keine Warenpositionen eingegangen, somit bestehen auch keine Risiken dazu.

### **Kreditrisiko**

Going Concern: Bei dieser Sichtweise wird ein Expected Loss Ansatz verwendet wobei dem aktuellen Kreditportfolio (Kundenforderungen, Garantieforderungen, offene Rahmen, Bankforderungen, Anleiheninvestments Bankbuch) je nach Bonitätsstufe eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet und ohne Ansatz von Sicherheiten das mögliche Kreditrisiko berechnet wird.

Liquidationssicht: Hier wird der Standardansatz zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR für die Berechnung des ökonomischen Risikos herangezogen.

Obwohl die Kredite teilweise besichert sind, wird in der Risikosichtweise diese Besicherung nicht als Risikoreduktion angesetzt; dadurch deckt die Risikomessmethode ebenso auch Stressszenarien ab.

### **Konzentrationsrisiko**

Die Konzentration im Kredit- und Beteiligungsportfolio wird mittels eines Konzentrationsmaßes, dem Herfindahl-Index, berechnet. Der Herfindahl-Index stellt als Maß die Konzentration einer Gesamtheit (Datensatzes, Portfolios, etc.) dar. Die Berechnung erfolgt durch die Summierung der quadrierten Anteile. Die Summe der quadrierten Anteile wird normiert um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Going Concern: Die berechneten Expected Loss Beträge für Kredite und nicht ausgenutzte Rahmen sowie das Beteiligungsrisiko werden mit dem normierten Herfindahl-Index multipliziert und die

Summe aus diesen drei Komponenten ergibt den Risikokapitalbedarf für das Konzentrationsrisiko im Going Concern.

Liquidationssicht: In der Liquidationssicht werden alle Positionen der Kategorie Immobilien mit dem entsprechenden Risikogewicht (gem. CRR) multipliziert und anschließend summiert. Diese Summe der risikogewichteten Aktiva der Kategorie Immobilien wird mit dem zuvor ermittelten normierten Herfindahl-Index multipliziert und mit 8% gewichtet. Daraus ergibt sich der Risikokapitalbedarf für das Konzentrationsrisiko in der Liquidationssicht.

### **Beteiligungsrisiko**

Going Concern: Hier dient der Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR (8 % plus eventuellen Aufschlag gemäß CRR) zur Ermittlung des ökonomischen Risikos, wobei das Ergebnis mit einem Faktor gewichtet wird.

Liquidationssicht: Hier dient ebenfalls der Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR (8 % plus eventuellen Aufschlag gemäß CRR) zur Ermittlung des ökonomischen Risikos, wobei das Ergebnis mit einem Faktor gewichtet wird.

### **Operationelles Risiko**

Going Concern: Hier wird der Basisindikatoransatz (BIA) zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR zur Ermittlung des ökonomischen Risikos verwendet. Es ist anzumerken, dass das operationale Risiko der Wertpapierfirma Matejka & Partner Asset Management GmbH aus Vorsichtsgründen ebenfalls gemäß Basisindikatoransatz miteinbezogen wird. Das Ergebnis wird mit einem Faktor gewichtet.

Liquidationssicht: Hier erfolgt die Berechnung gleich wie in der Going Concern Sicht. Jedoch um das Risiko ausreichend darzustellen, wird das Ergebnis mit einem höheren Faktor gewichtet.

### **Geschäftsrisiko**

Going Concern: Um potenzielle negative Veränderungen des Geschäftsergebnisses zu berücksichtigen, wird ein Value at Risk des Bank EGT (nach UGB) der letzten zehn Jahre gerechnet und mit einem Faktor gewichtet.

Liquidationssicht: Auch hier wird ein Value at Risk des Bank EGT (nach UGB) der letzten zehn Jahre 10 gerechnet und mit einem Faktor gewichtet. Allerdings wird im Unterschied zur Going Concern Sicht nur der das Plan-EGT übersteigende Differenzbetrag in der Gesamtrisikorechnung berücksichtigt (da im Liquidationsfall das EGT zur Bedienung der Fremdmittel verwendet wird). Sofern der quantifizierte Risikobetrag geringer als das Plan-EGT ist, wird ein Nullbetrag ausgewiesen. Deshalb wird dieser Einzelrisikoart kein Risikolimit in der Liquidationssicht zugeordnet.

### **Sonstige Risiken/nicht quantifizierte Risiken**

Going Concern: Für sonstige Risiken, speziell für die nicht quantifizierten Risiken (Refinanzierungsrisiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Auslagerungsrisiko, weitere sonstige Risiken), werden 5 % der anrechenbaren Eigenmittel angesetzt. Da diese jedoch Schwankungen unterliegen können, wird ein Mindestbetrag von EUR 1,5 Mio. definiert.

Liquidationssicht: Für sonstige Risiken, speziell für die nicht quantifizierten Risiken (Liquiditätsrisiko und Konzentrationsrisiko/Klumpenrisiko Immobilien, sonstige Risiken), werden 5 % der anrechenbaren Eigenmittel angesetzt. Da diese jedoch Schwankungen unterliegen können, wird ein Mindestbetrag von EUR 2 Mio. definiert.

Die gemessenen Risiken aus den Risikoarten werden zur Ermittlung des Gesamtbankrisikos addiert.

In zwei Stresstestszenarien wird im Going Concern simuliert in welcher Form ein Anstieg in den Einzelrisikokategorien Beteiligungs-, Kredit-, Markt- sowie operationelles Risiko die Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Zusätzlich wird im Stresstest die Kapitaleseite in Form der risikogewichteten Aktiva gestresst.

Abschließend wird in der Gegenüberstellung geprüft ob in beiden Szenarien die gestresste Risikodeckungsmasse die quantifizierten Risiken weiterhin deckt.

## **2. Matejka & Partner Asset Management GmbH**

### **Kreditrisiko**

Hier dient wegen des geringen Volumens an Forderungen der Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR zur Ermittlung des ökonomischen Risikos.

### **Operationelles Risiko**

Hier wird abweichend vom WAG 2018 aus Vorsichtsgründen dieselbe Methode zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung herangezogen, die die Wiener Privatbank SE selbst als Kreditinstitut verpflichtet ist, zu berechnen (Basisindikatoransatz gemäß CRR).

Die Ergebnisse für Matejka & Partner AM GmbH werden mit dem Risiko der WPB addiert.

### **Risikoappetit**

Der Risikoappetit leitet sich implizit aus vergebenen Nominallimits und Risikolimits ab. Als Risikoappetit wird demnach definiert: Die Summe aus den Limits für das Marktrisiko des Bankenbuchs, für operationale Risiken, für das Kreditrisiko und Beteiligungsrisiko, für das Konzentrationsrisiko und Geschäftsrisiko sowie für sonstige / nicht quantifizierbare Risiken. Diese Summe ist jedenfalls kleiner oder gleich dem Risikodeckungspotential.

### **Verteilung des Risikodeckungspotentials als internes Kapital auf die einzelnen Risikoarten**

Das berechnete Risikodeckungspotential kommt als internes Kapital zu einer Verteilung im Rahmen von Risikolimits. Das Gesamtrisikolimit wird dazu auf einzelne Risikoarten aufgeteilt. Vom ermittelten Risikodeckungspotential wird bewusst eine Reserve für außergewöhnliche Szenarien und nicht gemessene Risiken vorgehalten, sodass aus Vorsichtsgründen nicht das gesamte Risikodeckungspotential zur Risikotragung verplant wird.

### **Zuständigkeiten**

Das Gesamtrisikolimit und die Aufteilung des internen Kapitals auf die einzelnen Limitträger werden zumindest einmal jährlich von der Geschäftsleitung beschlossen. Zudem können unterjährig taktische Anpassungen erfolgen. Die Stelle Risikomanagement überprüft und bestätigt bei Änderungen

der Limits die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Änderungen in der Risikostrategie werden dem Aufsichtsrat und den konzerninternen betroffenen Stellen kommuniziert. Die Stelle Risikomanagement führt monatlich eine Risikotragfähigkeitsrechnung durch und berichtet die Ergebnisse an die Geschäftsleitung.

Die Stelle Rechnungswesen kontrolliert monatlich die Einhaltung der Eigenmittelunterlegungsvorschriften der CRR und des WAG 2018 im Sinne der regulatorischen Sichtweise der Risikotragfähigkeit.

## **RISIKOBERICHT**

### **1. Wiener Privatbank SE**

Der Risikobericht wird quartalsweise vom Risikomanagement erstellt und dient zur Berichterstattung an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE.

Inhalte des Risikoberichts sind:

1. Überblick Risikoarten inkl. Ampelsystem
2. Kreditrisiko
  - Auswertung zur Entwicklung des Kreditportfolios gegenüber Kunden
  - Limitüberwachung
  - Bankenlinien
  - Settlementrisiko
  - Beteiligungsrisiko/Konzernrisikomanagement Risikobehaftete Kreditengagements und Risikovorsorgen
  - Information gemäß FMA-FXTT-MS
3. Marktrisiko
  - Bankenbuch
4. Liquiditätsrisiko
  - Kurz- und mittelfristiges Liquiditätsrisiko
  - Strukturelles Liquiditätsrisiko / Refinanzierungsrisiko
  - Liquidity Coverage Ratio (LCR)
  - Net Stable Funding Ratio
5. Operationales Risiko
  - IKS Berichterstattung
  - Berichterstattung Schadensfälle / Verlustdatenbank / Near Miss Fälle
  - Kundenbeschwerden
  - Risikoinventur
  - Monitoring externer Vertrieb
  - Key Risk Indicators
6. Konzentrationsrisiko
7. Zinsänderungsrisiko
8. Risiko der übermäßigen Verschuldung
9. Währungsrisiko
10. Rechtsrisiko / Reputationsrisiko

11. Risikotragfähigkeit
  - ICAAP-Berichterstattung inkl. Stress Testing
  - Entwicklung ICAAP
12. Übersicht Indikatoren des Sanierungsplanes gemäß BaSAG
  - Indikatorenüberwachung
  - Phasenzuordnung
  - Überwachungsindikatoren
  - Status Umsetzungsplan
13. Sonstige Themen
  - Produkteinführung
  - Asset Management
  - WAG Tätigkeitsbericht

## **Die wesentlichsten Risiken**

### **Marktrisiko**

#### **Handelsbuch**

Im Geschäftsjahr 2019 wurde in der Wiener Privatbank SE keine Handelsbuchstätigkeit gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. b („großes Handelsbuch“) betrieben.

#### **Bankbuch (inkl. kleines Handelsbuch gemäß Art. 94 CRR)**

#### **Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben**

Die strategische Rahmensetzung im Bankbuch obliegt dem Gesamtvorstand (ab GJ 2020 dem ALCo). In einer Veranlagungsstrategie werden dazu konkrete Limits für die Bankbuchsteuerung vorgegeben. Die Gestionierung der Einzelpositionen innerhalb dieser Limite obliegt der Stelle Treasury. Counterparty Limits werden auf Antrag von Treasury seitens der Vorstände (ab GJ 2020 dem Kreditgremium) genehmigt. Die Arbeitsrichtlinie Treasury beschreibt Verantwortungen, Detailregelungen und Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Bankbuchgestionierung.

#### **Berichtswesen**

Die Wiener Privatbank SE verfügt über ein internes Berichtswesen, das sicherstellt, dass eingegangene Marktrisiken jederzeit korrekt überwacht werden können und mögliche Verluste bzw. negative Performanceentwicklungen unverzüglich der Stelle Treasury sowie den Vorständen gemeldet werden. Zu diesem Zweck ermittelt die Stelle Risikomanagement täglich das Gesamtergebnis aus Eigenveranlagung, überwacht die Performanceentwicklung und die Einhaltung der in der Veranlagungsstrategie definierten Limits. Risikomanagement meldet dieses Ergebnis wöchentlich an die Stelle Treasury sowie an den Gesamtvorstand, bei Limitüberschreitungen unmittelbar.

Die Stelle Treasury bespricht laufend mit den Vorständen (ab dem GJ 2020 ALCo) Optimierungsvorschläge für die Eigenpositionierung der Bank, die sowohl der Ergebnisverbesserung wie auch der Risikominimierung dienen kann.

#### **Limitkontrolle und Verfahren bei Limitüberschreitung**

Die Limitkontrolle obliegt der Stelle Risikomanagement. Diese Kontrolle umfasst die tägliche Überwachung der Limits der Veranlagungsstrategie sowie des Marktrisikolimits der Wiener Privatbank SE,

aber auch die Kontrolle der eingesetzten Instrumente, damit sichergestellt ist, dass nur im Produktkatalog der Wiener Privatbank SE genehmigte Instrumente zur Bankbuchsteuerung eingesetzt werden.

### **Kreditrisiko**

Einige der Geschäftsaktivitäten der Wiener Privatbank SE sind mit Kreditrisiko verbunden. Kreditrisiko ist bei klassischen Bankprodukten (u.a. Lombardkrediten, Hypothekarkrediten, Kontoüberziehungen) inhärent, es entsteht aber auch aus bestimmten Transaktionen der Liquiditätssteuerung (Interbanken Deposits, Devisenswaps, Wertpapierpensionsgeschäfte, Anleihen im Bankbuch) und aus Beteiligungen.

### **Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben**

Kreditrisikoengagements (klassisches Kreditgeschäft, Bankenlinien, Beteiligungen, Anleiheninvestments im Bankbuch, Handelspartner) werden über einen formalen Antragsprozess geprüft und freigegeben. Die beantragende Stelle übermittelt dazu den Antrag inkl. Bonitätsbeurteilung an das Risikomanagement, das ein Votum dazu abgibt und den Antrag im Anschluss dem Vorstand (ab dem GJ 2020 Kreditgremium) zur Freigabe weiterleitet.

Wegen des starken Prozesscharakters der Kreditrisikomanagements wird das Thema Kreditrisiko ausführlich in Arbeitsrichtlinien geregelt. In diesen Arbeitsrichtlinien sind in detaillierter Form Verantwortungen, Berichtslinien und einzuhaltende Vorgangsweisen genau beschrieben.

### **Berichtswesen**

Die Wiener Privatbank SE verfügt über ein internes Berichtswesen, das sicherstellt, dass eingegangene Kreditrisiken jederzeit korrekt überwacht werden können.

Zu diesem Zweck erstellt die Stelle Kreditmanagement monatlich einen Kreditrisikobericht und berichtet die Ergebnisse im Zuge eines Jour Fixes dem Gesamtvorstand (ab dem GJ 2020 Kreditgremium). Im Zuge des Risikoberichts erfolgt vierteljährlich eine detaillierte Risikodarstellung inkl. Limitauslastung.

### **Limitkontrolle und Verfahren bei Limitüberschreitung**

Die Limitkontrolle obliegt der Stelle Risikomanagement. Die Limitkontrolle umfasst die Überwachung der Limite auf Teilkreditportfolioebene der Wiener Privatbank SE, aber auch die Kontrolle von Wertberichtigungsbedarf im Kreditportfolio.

### **Liquiditätsrisiko**

#### **Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben**

Die Planung und Steuerung der Liquidität sowie die bedarfsgerechte Steuerung und Verwaltung der (hoch) liquiden Aktiva erfolgt zentral in der Stelle Treasury und wird im Bereich Risikomanagement überwacht.

Um die kurz-, mittel- und langfristige Liquidität planen und steuern zu können, ist die Stelle Treasury auf laufende Informationen hinsichtlich Cash-wirksamer Zahlungsströme aller betroffener Abteilungen angewiesen. Um diesen Informationsfluss optimal gestalten und gewährleisten zu können, werden dem Treasury wesentliche liquiditätswirksame Veränderungen schriftlich per E-Mail mitgeteilt. Diese Reportinglinie gilt für alle Bereiche der WPB als auch für Tochtergesellschaften.

Der operative Liquiditätsmanagementprozess und die Rollenverteilung werden in der Arbeitsrichtlinie Liquiditätsmanagement detailliert beschrieben und vorgegeben.

### **Berichtswesen**

Als zentrales Steuerungs- und Berichtsmedium, in dem alle wesentlichen Cash Flow Informationen zusammenfließen findet ein monatliches ILAAP Meeting (ab dem GJ 2020 ALCo) mit folgendem Teilnehmerkreis statt:

- Gesamtvorstand
- Leitung Treasury
- Leitung Risikomanagement
- Leitung Finanzen & Beteiligungen
- Leitung Research

In diesem Meeting werden alle Themen besprochen, welche Einfluss auf die aktuelle und künftige Liquiditätssituation haben. Risikosteuernde Maßnahmen werden dadurch laufend gesetzt und durch die Stelle Risikomanagement überwacht.

### **Limitkontrolle und Verfahren bei Limitüberschreitung**

Die Limitkontrolle obliegt der Stelle Risikomanagement und umfasst die Überwachung der kurz-, mittel-, und langfristigen Limitierungen der Wiener Privatbank SE. Dazu gehören Bankenlimits zur Liquiditätsgebarung, offene Fremdwährungspositionen, die Verfügbarkeit des Liquiditätspuffers sowie Vorgaben zur Survival Period, zur LCR und Bilanzstruktur.

### **Immobilienrisiko**

Die WPB ist eine österreichische Bank mit großer Erfahrung im Immobiliengeschäft. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der WPB in den letzten Jahren hat seine „Nähe“ zum Thema Immobilien; zusätzlich zu einem klassischen Private Banking inklusive Vermögensverwaltung und Asset Management. Demnach basiert die Geschäftsphilosophie auf 2 Grundpfeilern, die hohe Sachwertekompetenz ausdrücken:

- Kernkompetenz Immobilien und
- Kernkompetenz Bank & Börse

### **Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben**

Immobilienrisiken werden in der Regel im Zusammenhang mit Kreditrisiken eingegangen. Der Genehmigungsprozess für diese Risiken entspricht daher dem Kredit- und Beteiligungsantragsprozess. Aufgrund der Bedeutung des Immobilienrisikos sind zur Begrenzung der damit verbundenen Kredit- und Beteiligungsrisiken Teillimits (z.B. Bauträger- und Immobilienprojektfinanzierungen, sonstige Immobilienfinanzierungen, Beteiligungen mit Immobilienbezug...) festgelegt, welche durch das Risikomanagement überwacht werden.

### **Berichtswesen**

Die Risikokontrolle und -berichterstattung in den Geschäftsfeldern „Immobilienprodukte“ sowie „Immobilien dienstleitungen und -projekte“ unterliegt einem standardisierten Prozess, welcher detailliert in Arbeitsrichtlinien geregelt ist.

Definiert sind einerseits Managementgespräche auf Vorstands- und/oder Geschäftsführungsebene von Beteiligungsgesellschaften sowie ein quartalsweises Reporting an die Stelle Risikomanagement über den Status in den Immobilienprojekten, welche eine Zusammenfassung diese Reportings in ihren Risikobericht einfließen lässt.

### **Limitkontrolle und Verfahren bei Limitüberschreitung**

Die Limitkontrolle obliegt der Stelle Risikomanagement. Das laufende Controlling ist quartalsweise aufgebaut, um eine Dokumentation sämtlicher Projekte und deren etwaigen Risiken im Risikobericht gewährleisten zu können. Die Limitkontrolle umfasst die Überwachung der Limite auf Teilkreditportfolioebene der Wiener Privatbank SE, aber auch die Kontrolle der Beteiligungen bzw. der damit verbundenen Immobilienprojekte.

## **2. Matejka & Partner Asset Management GmbH**

Der Risikobericht wird jährlich vom Risikomanagement erstellt und dient zur Berichterstattung an die Geschäftsleitung der Matejka & Partner Asset Management GmbH sowie an die Vorstände im Sinne des Konzernrisikomanagements und der Tatsache, dass die Wiener Privatbank SE 80%ige Gesellschafterin der Matejka & Partner Asset Management GmbH ist und aufgrund dessen eine Kreditinstuttsgruppe bildet.

Inhalte des Risikoberichts sind:

1. Aktuelle Entwicklungen der Gesellschaft
2. Risikotragfähigkeit
3. Kreditrisiko
4. Marktrisiko
5. Liquiditätsrisiko
6. Operationales Risiko
7. Internes Kontrollsystem (IKS)
8. Fondsmanagement
9. Neue Mandate
10. Ausblick

### **Die wesentlichsten Risiken**

#### **Operationale Risiken**

Eine Wertpapierfirma ist primär operationalen Risiken ausgesetzt. Operationale Risiken entstehen in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wie in jedem anderen Unternehmen hauptsächlich aus den Bereichen „IT“, „Infrastruktur“, „Organisation und Geschäftsprozesse“, „Human Resources“ (eigene Mitarbeiter), „externen Ereignissen“.

Das Risikoniveau hängt einerseits von der Prozessintensität (Anzahl an Transaktionen, Transaktionsvolumen) und andererseits vom Regelungsgrad eines Unternehmens (gelebte Dokumentation von Geschäftsprozessen, Vorhandensein schriftlicher Regeln) ab.

Die Matejka & Partner Asset Management GmbH ist wie jedes andere Unternehmen nahezu allen Arten von operationalen Risiken ausgesetzt. Besonders stark ausgeprägt sind die operationalen Risiken in den Bereichen:

- Human Resources
- IT
- Organisation und Prozesse sowie
- Rechtsrisiko

### **Human Resources**

Diese Unterkategorie des operationalen Risikos beinhaltet vor allem Verluste, bei denen Handlungen eines Mitarbeiters (auch der Geschäftsleitung) die zentrale Risikoursache darstellen. Darunter fallen u.a. folgende Risiken:

#### – **Mitarbeiterfluktuation**

Eine mögliche Fluktuation hätte negative Auswirkungen auf die Arbeitsqualität bzw. aufgrund der Größe der Gesellschaft auch auf die Einsetzbarkeit der Mitarbeiter betreffend spezielle Fachthemen.

#### – **Marktmanipulation, Insiderhandel, Front- und Parallellrunning**

Wie in jeder Wertpapierfirma können Mitarbeiter versucht sein, aus ihrem Wissen um Kauf- und Verkauforders oder sonstigen öffentlich nicht bekannten Informationen persönlichen Profit zu schlagen. Der potentielle Schaden liegt in Strafen bzw. in einem eventuellen Reputationsschaden.

### **IT**

Diese Kategorie beinhaltet das Risiko von Verlusten, die aus oder an der Hardware, Software und Netzwerken eines Unternehmens entstehen. Derartige Risiken können vor allem auch im Bereich des Fondsmanagements zu Verlusten führen.

### **Organisation und Prozesse**

Hierbei sind mögliche Verluste definiert, welche aus Mängeln in Prozessen und der Organisation bzw. aus Managemententscheidungen entstehen können. Zum Beispiel operative Fehlentscheidungen, Projektrisiken, fehlerhafte Dokumentation, fehlerhafte Planung von Abläufen sowie fehlende und/oder unklare Definition von Verantwortungen und Aufgaben können niemals gänzlich ausgeschlossen werden, führen jedoch bei Eintritt oftmals zu erheblichen Verlusten.

### **Rechtsrisiko**

In der Matejka & Partner Asset Management GmbH wurde das Rechtsrisiko als Unterkategorie des operationalen Risikos definiert. Dieses beinhaltet das Risiko von Verlusten, die sich aus Änderungen der Rechtslage, mangelhafter Gestaltung von rechtlich verbindlichen Zusagen sowie aus der Nichteinhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften ergeben.

Darunter fallen u.a. folgende Risiken:

- fehlende, ungenaue oder fehlerhafte Vertragsgestaltung (SLAs, Kundenverträge, Prospekte und Verkaufsunterlagen)
- Einhaltung von Verträgen mit Kunden
- Einhaltung „impliziter“ Erwartungen von Kunden
- Änderungen in der Rechtsprechung
- Gesetzesverletzungen im Zusammenhang mit dem Aufsichtsrecht

Durch die Eingliederung in die Kreditinstitutsgruppe werden jedoch diese Risiken aufgrund der Möglichkeit, die Rechtsabteilung der Wiener Privatbank SE in Anspruch zu nehmen, minimiert.

### **Berichtswesen und Risikoüberwachung**

Hinsichtlich der operationalen Risiken wird in regelmäßigen Abständen ein Assessment durchgeführt, in dem die Eintrittswahrscheinlichkeiten und potentiellen Schadenshöhen eingeschätzt bzw. Steuerungsmaßnahmen diskutiert und festgelegt werden.

Betreffend das Fondsmanagement wurde ein standardisiertes Berichtswesen eingeführt. Weiters werden sämtliche Grenzen (gem. InvFG, Anlagerichtlinien) vor Orderausführung überprüft. Etwaige Grenzverletzungen müssen durch einen zweiten Kompetenzträger freigegeben werden und werden durch das EDV-System dokumentiert.

### **INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)**

Das interne Kontrollsystem erfasst die Aufbauorganisation (Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten) und die Ablauforganisation (Aktivitäten) im erweiterten Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem und geht in der WPB daher über die alleinige Sicherstellung einer zuverlässigen Finanzberichterstattung hinaus. Es erstreckt sich auf die gesamte Organisation einschließlich aller Geschäftsbereiche, Unterstützungs- und Kontrolleinheiten, trägt dadurch zur Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen und den darin verankerten Kontrollen zur Steuerung und Überwachung aller bankbetrieblichen und -geschäftlichen Risiken bei und stellt die Einhaltung von anwendbaren regulatorischen Bestimmungen sicher.

Dazu hat die WPB spezifische unabhängige Kontrollfunktionen mit entsprechenden Handlungskompetenzen eingerichtet:

- Risikomanagement
- Compliance
- Interne Revision

Diese Funktionen werden durch konkrete Beauftragte unterstützt:

- Geldwäschebeauftragter
- IKS Beauftragter
- IT Sicherheitsbeauftragter
- Datenschutzbeauftragter
- Op-Risk Beauftragter
- Outsourcing Beauftragter
- Fit & Proper Office
- Beschwerdestelle
- Whistleblowing Beauftragter

Die Eckpunkte der IKS Vorgaben werden vom Vorstand vorgegeben und in der jeweils vorliegenden Fassung durch die Abteilung Risikomanagement dokumentiert und aktuell gehalten. Die Abteilung Risikomanagement prüft mindestens einmal jährlich die Vorgaben auf deren Aktualität und Angemessenheit und erarbeitet unter Berücksichtigung etwaiger regulatorischer Änderungen sowie aller weiteren für diesen Zweck relevanten internen und externen Entwicklungen Vorschläge zur Weiterentwicklung des IKS. Diese werden mit dem Vorstand abgestimmt und sind von ihm mittels Beschlussfassung in Kraft zu setzen.

Die Berichterstattung über das IKS in Form eines Self Assessments über die Durchführung und Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen erfolgt auf Einzelrisikoebene für alle als wesentlich beurteilten Risiken sowie allen Schlüsselrisiken durch die Risikoeigner an das Risikomanagement im vierteljährlichen Intervall. Diese Evaluierung bezieht sich dabei auf alle

relevanten Prozesse innerhalb der Gesellschaft, die in den Arbeitsrichtlinien und in den Risiko-Kontroll-Matrizen dokumentiert sind und entsprechend klassifizierte Risiken enthalten. Das Ergebnis dieser Self-Assessments wird laufend zur Weiterentwicklung und kontinuierlichen Verbesserung des bestehenden internen Kontrollsystems (IKS) herangezogen und ist damit wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems innerhalb der Wiener Privatbank SE. Wird innerhalb des Berichtswesens oder im Zuge der Test of Control Prüfungen der Innenrevision Verbesserungsbedarf betreffend die Wirksamkeit und Angemessenheit der bestehenden Maßnahmen zur Risikoabsicherung und -minde- rung aufgezeigt, leitet der Abteilungsleiter in Abstimmung mit dem Risikomanagement geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des IKS ein, das Risikomanagement überwacht im Anschluss die Maß- nahmenumsetzung.

Die Informationen aus dem Self Assessment Prozess werden vom Risikomanagement aggregiert und die wesentlichen Ergebnisse innerhalb des Risikoberichtes vierteljährlich dem Vorstand und dem Auf- sichtsrat berichtet. Einmal jährlich erfolgt eine gesonderte Berichterstattung außerhalb des Risiko- berichttes über die Entwicklung und Umsetzung des IKS an den Aufsichtsrat.

#### **Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Die Risikomanagementverfahren in der Wiener Privatbank SE sind im Risikohandbuch sowie in un- terschiedlichen Arbeitsrichtlinien detailliert geregelt. Aufbauend auf der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wurden die Risikomanagementverfahren dem definierten Risikoprofil entsprechend entwickelt und in den Unternehmensprozessen verankert. Dadurch unterliegen sie einer laufenden Überwachung und Weiterentwicklung durch den Vorstand, der sich zur Wahrnehmung dieser Funktion vor allem der Stelle Risikomanagement bedient. Somit ist die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomanagementsysteme in Bezugnahme auf Risikoprofil und Strategie der WPB über eine stetige Evaluierung und Weiterentwicklung dauerhaft sichergestellt.

Diese Erklärung wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der WPB gesondert genehmigt.

#### **Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR – Konzise Risikoerklärung**

Die Wiener Privatbank SE geht Risiken im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit nur innerhalb klar geregelter Leitlinien und Limits mit dem Ziel eines ausgewogenen Risiko-Ertragsprofils der Bank ein. Dazu sind für die wesentlichsten Risiken klare Strategien dokumentiert, die eine adäquate Begrenzung dieser Risiken im Sinne einer aktiven Steuerung des Risikoprofils sicherstellen. Diese Strategien werden zumindest jährlich an das aktuelle Umfeld und die interne Risikotoleranz angepasst und nach Be- schlussfassung im Vorstand vom Aufsichtsrat freigegeben.

Die laufende Überwachung der Risiken erfolgt über die internen Kapital- und Liquiditätsadäquan- zverfahren (ICAAP und ILAAP), in denen die Risiken quantifiziert und beurteilt werden. Die wesent- lichsten Risiken der WPB stehen im Zusammenhang mit dem Immobilien- und Kapitalmarkt und manifestieren sich weitgehend im Kredit-, Beteiligungs-, Markt- und Konzentrationsrisiko sowie in der Liquiditätsposition der Bank.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikoentwicklung und Limitauslastung der Bank vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert. Der Risikobericht gliedert sich nach wesentlichen Risikokategorien und enthält neben einer Darstellung der jeweiligen Risikosituation anhand von Kennzahlen, Limits

und allgemeinen Beschreibungen auch die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in den zwei Sichtweisen „Going Concern“ und „Gone Concern“.

Going Concern (in TEUR) per 31.12.2019	Risiko	Limit	Auslastung
Marktrisiko	3.885	5.000	77,7%
Kreditrisiko	2.720	7.500	36,3 %
Beteiligungsrisiko	549	1.000	54,9 %
Konzentrationsrisiko	212	1.000	21,2 %
Operationelles Risiko	1.621	2.000	81,1 %
Geschäftsrisiko	629	1.000	62,9 %
Sonstige Risiken	1.552	2.000	77,6 %
<b>Gesamt</b>	<b>11.168</b>	<b>19.500</b>	<b>57,3 %</b>

Gone Concern (in TEUR) per 31.12.2019	Risiko	Limit	Auslastung
Marktrisiko	5.823	7.000	83,2 %
Kreditrisiko	13.028	19.000	68,6 %
Beteiligungsrisiko	1.035	1.500	69 %
Konzentrationsrisiko	883	3.500	25,2 %
Operationelles Risiko	3.055	3.500	87,3%
Geschäftsrisiko	-	-	-
Sonstige Risiken	2.069	2.500	82,8 %
<b>Gesamt</b>	<b>25.893</b>	<b>37.000</b>	<b>70,0%</b>

Diese Erklärung wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der WPB gesondert genehmigt.

#### **Art. 435 Abs. 2 lit. a bis e CRR – Unternehmensführungsregelungen**

Im Hinblick auf die Unternehmensführungsregelung legt die WPB folgende Informationen offen:

#### **Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR**

Gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR wird von der Veröffentlichung der Anzahl der von Mitgliedern der Leitungsorgane der WPB bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen abgesehen, weil die WPB kein Institut von wesentlicher Bedeutung iSd § 5 Abs. 4 BWG ist und daher die Mandatsobergrenzen für Geschäftsleiter gem. § 5 Abs. 1 Z. 9a BWG bzw. für Aufsichtsratsmitglieder gem. § 28a Abs. 5 Z. 5 BWG nicht anwendbar sind und diese Informationen insofern als nicht wesentlich anzusehen sind.

#### **Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR**

Im Hinblick auf die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans wird entsprechend der Fit & Proper Policy der WPB idgF vorgegangen:

- Die Fit & Proper Policy beinhaltet einen Anforderungskatalog, wonach die Leitungsorgane neben ihrer fachlichen Kompetenz, der persönlichen Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit bzw. nach Governance Kriterien beurteilt werden (Punkt 2 der Fit & Proper Policy).
- Die Verantwortung für die Prüfung der Eignung und die Durchführung der Beurteilung ist in der Fit & Proper Policy geregelt. Die Fit & Proper Policy beschreibt weiters, welche Dokumente von Kandidaten für die Positionen in den Leitungsorganen oder Schlüsselpositionen in der WPB vorzulegen sind. Ebenso sind die Maßnahmen angeführt, die im Fall der negativen Beurteilung der Eignung angeordnet werden und durchzuführen sind. Allenfalls werden Auflagen (wie Ausbildungsmaßnahmen) vorgeschrieben. (Punkt 3 der Fit & Proper Policy).
- In der Fit & Proper Policy sind die Maßnahmen beschrieben (Punkt 4 der Fit & Proper Policy), die sicherstellen sollen, dass sämtliche Mitglieder der Leitungsorgane dauerhaft über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen (Schulungen, Fortbildungen sowie Reevaluierung). Die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des jeweiligen Mitglieds des Leitungsorgans wurden im Zuge der Eignungsprüfung bei der erstmaligen Bestellung und in Folge durch die jährliche Reevaluierung festgestellt.
- Vorstandsmitglieder werden gem. § 75 AktG vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen nach § 5 Abs. 1 BWG ausgewählt und bestellt. Sie sind der FMA anzuzeigen, welche bei Erstbestellung die Qualifikationen überprüft.
- Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gemäß § 87 AktG unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen nach § 28a Abs. 5 Z. 1 bis 5 BWG gewählt.

Insgesamt wird bei der Zusammensetzung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der WPB darauf geachtet, dass die Mitglieder des jeweiligen Organs gemeinsam in der Lage sind, geeignete Entscheidungen unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells, des Risikoappetits und der Strategie zu treffen. Dabei können einzelne Mitglieder mit ausgeprägten Spezialkenntnissen und Fähigkeiten weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder in diesen Bereichen kompensieren (z.B. finanztechnisches Fachwissen, Markt, regulatorische Rahmenbedingungen, Führung, Risikomanagement, Compliance).

#### **Art. 435 Abs. 2 lit. c CRR**

Die WPB ist bei der Auswahl der Leitungsorgane bemüht, neben den erforderlichen Ausbildungs- und Fachkenntnissen die Diversität zu berücksichtigen (siehe auch Konsolidierter Corporate Governance Bericht 2019). Im Zusammenhang mit der Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans hat sich die WPB bereits im Corporate-Governance-Bericht 2013 mit Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts auseinandergesetzt.

Demnach sind auf der zweiten Führungsebene der WPB überdurchschnittlich viele Frauen vertreten. Die WPB ist bei der Auswahl der Führungskräfte auf zweiter Führungsebene ebenso bemüht, neben den erforderlichen Ausbildungs- und Fachkenntnissen die Diversität zu berücksichtigen (siehe auch Konsolidierter Corporate Governance Bericht 2019).

**Art. 435 Abs. 2 lit. d CRR**

Die Wiener Privatbank SE hat einen Prüfungs- und Risikoausschuss eingerichtet, der sich aus denselben Mitgliedern wie der Aufsichtsrat zusammensetzt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist gemäß § 63a Abs. 4 BWG als "Prüfungsausschuss" für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems sowie des Risikomanagementsystems der WPB verantwortlich. Ferner gehört zu seinen Tätigkeiten die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung sämtlicher Unterlagen im Zusammenhang mit dem Jahresfinanzbericht.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist des Weiteren gemäß § 39d BWG als "Risikoausschuss" eingerichtet, welcher allerdings freiwillig gebildet wird, da die Wiener Privatbank SE kein Kreditinstitut von wesentlicher Bedeutung iSd § 5 Abs. 4 BWG ist (und nur jene verpflichtend einen Risikoausschuss einzurichten haben). Der Risikoausschuss ist unter anderem verantwortlich für die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und ihm obliegt die Überprüfung der Preisgestaltung der von der Wiener Privatbank SE angebotenen Dienstleistungen und Produkte im Hinblick auf das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Wiener Privatbank SE.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat im Geschäftsjahr 2019 zweimal getagt.

**Art. 435 Abs. 2 lit. e CRR**

Die Berichtslinien an die Geschäftsleitung der WPB betreffend Fragen des Risikos stellen sich im Geschäftsjahr 2019 unterteilt nach der Berichtsfrequenz wie folgt dar:

Täglich

- Etwaige Überschreitungen von Frühwarngrenzen, Limits und sonstigen internen Begrenzungen betreffend die Risiken werden unmittelbar berichtet
- (ein täglicher Liquiditätsbericht wurde im Zuge der Corona-Krise implementiert)

Wöchentlich

- Preisänderung Bankbuchpositionen inkl. Limitüberwachung
- Darstellung Großkredite
- Überziehungslisten
- Liquiditätsübersicht

Monatlich

- Darstellung Organkredite
- Kredit Jour Fixe / Kreditrisikobericht
  - i. Auswertung des Kreditportfolios gegenüber Kunden
  - ii. Überziehungslisten
  - iii. Limitüberwachung Teilkreditportfolien
  - iv. Nachschussverpflichtungen bei Lombard- und Fremdwährungskrediten
  - v. Risikobehaftete Engagements

- Berichterstattung ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) inkl. Stress Testing
- Berichterstattung ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) inkl. Stress Testing
- Risikocontrolling Bankbuch

#### Quartalsweise

- Risikobericht inkl. Berichterstattung Internes Kontrollsystem
- EWB-Forecast
- Regulatorische Kapitalquoten
- Berichterstattung Verlustdatenbank
- Berichterstattung Kundenbeschwerden

Darüber hinaus besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit über die eigens eingerichtete Whistleblower-Hotline (Box) in vertraulicher und anonymisierter Form Missstände an den Whistleblower Beauftragten zu melden. Im Bedarfsfall erfolgt ein ad-hoc-Reporting an den Vorstand.

### **Art. 436 CRR– Anwendungsbereichsbezogene Informationen**

#### **Art. 436 lit. a CRR**

Die Wiener Privatbank SE ist eine börsennotierte Privatbank mit Sitz Parkring 12, 1010 Wien und betreibt als Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 des österreichischen Bankwesengesetzes Bankgeschäfte. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 84890 p beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch eingetragen.

#### **Art. 436 lit. b CRR**

Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke, wobei zum Zeitpunkt der Offenlegung kein aufsichtlicher Konsolidierungskreis besteht:

<b>Name und Sitz der Gesellschaft</b>	<b>Kapitalanteil in %</b>	<b>Art</b>	<b>Konsolidierungsart IFRS</b>	<b>Behandlung nach CRR</b>
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien	100,00%	SU	V	N
BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	100,00%	SU	V	N
SETUP Aufhofstraße 181 GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH i.L., Wien	100,00%	SU	V	N
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	80,00%	WP	V	EA
Wiener Privatbank Immobilienmaker GmbH, Wien	50,00%	SU	E	N
EXIT One Immobilien GmbH, Wien	50,00%	SU	E	N

V Vollkonsolidierung  
 E at-equity  
 EA von den Eigenmitteln abgezogen  
 WP Wertpapierfirma  
 SU sonstiges Unternehmen

#### **Art. 436 lit. c CRR**

Es bestehen keine absehbaren substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse für eine unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen den Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen.

#### **Art. 436 lit. d CRR**

Da es sich bei den Tochterunternehmen vorwiegend um nicht beaufsichtigte Unternehmen handelt bestehen für diese keine Eigenmittelerfordernisse.

Die Wertpapierfirma Matejka & Partner Asset Management GmbH erfüllt die vorgeschriebenen Eigenmittelerfordernisse gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2018.

### Art. 436 lit. e CRR

Die Bestimmung ist nicht anwendbar und somit ist keine Offenlegung erforderlich.

### Art. 437 CRR - Eigenmittelstruktur

#### Art. 437 Abs. 1 lit. a CRR

	UGB Werte	Anpassungen	Eigenmittel CRR	Anmerkungen
Grundkapital	11.360.544,15	-364.001,31	10.996.542,84	Kriterien Art. 28 teilweise nicht erfüllt
Kapitalrücklage Agio	15.936.504,49	-510.618,90	15.425.885,59	Kriterien Art. 28 teilweise nicht erfüllt
Kapitalrücklage	2.424.960,00		2.424.960,00	
Freie Gewinnrücklage	8.800.000,00		8.800.000,00	
Haftrücklage	3.296.591,22		3.296.591,22	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.685.000,00		1.685.000,00	
Gewinnvortrag	172.116,16		172.116,16	
laufender Gewinn	26.720,93	-26.720,93	0,00	Artikel 26 (2) CRR
<i>Abzugsposten Kernkapital:</i>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	757.185,44		-757.185,44	Artikel 36 (1) lit b CRR
Wertpapierbestand	168.722,00			
- hievon eigene Anteile	2.549,18		-2.549,18	Artikel 36 (1) lit f CRR
Aktive Latente Steuer	373.688,28		0,00	innerhalb des Schwellenwertes 10% CET 1
Beteiligung an Unternehmen der Finanzbranche				
wesentliche Beteiligung	695.001,00			
- hievon maßgeblicher Betrag Abzugsposten	0,00		0,00	innerhalb des Schwellenwertes 10% CET 1
<b>Kernkapital Tier I</b>			<b>42.041.361,19</b>	
Allgemeine Risikovorsorge KSA Banken	1.290.000,00	-1.000.000,00	290.000,00	Artikel 1 der VO (EU) Nr 183/2014
<i>Abzugsposten ergänzende Eigenmittel</i>				
<b>Ergänzende Eigenmittel Tier II</b>			<b>290.000,00</b>	
<b>anrechenbare Eigenmittel</b>			<b>42.331.361,19</b>	

**Art. 437 Abs. 1 lit. b CRR**
**Aktie:**

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente der Wiener Privatbank SE		
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente <sup>(1)</sup>		
1	Emittent	Wiener Privatbank SE
2	Einheitliche Kennung	AT0000741301
3	Für das Instrument geltendes Recht	auf Inhaber lautende Stückaktien im Sinne des § 10 Aktiengesetz
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelung	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Grundkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 11 Mio
9	Nennwert des Instruments	2,27
9a	Ausgabepreis	7,27
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.06.1992
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nicht kündbar
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "dividenden-Stopps"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird "k.A." angegeben

**Art. 437 Abs. 1 lit. c CRR**

Die Wiener Privatbank SE hat gemäß § 4 Ihrer Satzung (veröffentlicht auf der Homepage) auf Inhaber lautende Stückaktien im Sinne des § 10 Aktiengesetz ausgegeben, deren Bedingungen sich nach dem Aktiengesetz richten. Zudem müssen die Bedingungen des Art. 28 CRR erfüllt sein.

**Art. 437 Abs. 1 lit. d + e CRR**
**Offenlegung der Eigenmittel**

			<b>VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.062.622,19	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Stammaktien	11.212.392,60	Verzeichnis der EBA Gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: das mit den Stammaktien verbundene Agio	15.728.678,37	Verzeichnis der EBA Gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: sonstige Rücklagen	13.121.551,22	Verzeichnis der EBA Gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	172.116,16	26 (1) ©
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0,00	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.685.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>41.919.738,35</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-757.185,44	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenz resultieren ( verringert um entsprechende Steuerschulden wenn die Bedingungen von Artikel 38	0,00	36 (1) ©, 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verlust aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1), (e) , 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapital (negativer Betrag)	-2.549,18	36 (1), (f) , 42

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1), (g) , 44
18	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche , an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposition) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte , indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche , an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposition) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i) 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii) 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (1)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (U)
28	Regulatorische Anpassung des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	<b>-759.734,62</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>	<b>41.160.003,72</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandard als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandard als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	<b>0,00</b>	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58
39	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	0,00	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)
43	Regulatorische Anpassung des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	<b>0,00</b>	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	<b>0,00</b>	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	<b>41.160.003,72</b>	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,00	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1- Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	290.000,00	62 (c), und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	<b>290.000,00</b>	
Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen, Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	0,00	
57	regulatorische Anpassung des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	<b>0,00</b>	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>290.000,00</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt ( TC = T1 + T2)</b>	<b>41.450.003,72</b>	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>195.730.660,56</b>	

<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,9236%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,9236%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,0499%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,5000%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5000%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0000%	
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,9236%	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c) , 59, 60, 66 (c) , 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	695.001,00	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind (negativer Betrag)	0,00	36 (1) ©, 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendungen der Obergrenze)	0,00	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2.446.633,26	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendungen der Obergrenze)	n.a	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	n.a	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
81	wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgung und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgung und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus AT2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgung und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)

### **Art. 437 Abs. 1 lit. f CRR**

Die Berechnungsgrundlagen der Kapitalquoten werden gemäß Verordnung ermittelt, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

## **Art. 438 CRR - Eigenmittelanforderungen**

### **Art. 438 lit. a CRR**

Die Beurteilung des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten erfolgt mittels der in Art. 435 CRR dargestellten Risikoberichts- und Risikomesssysteme (Zusammenfassung siehe Abschnitt Risikotragfähigkeit), womit jederzeit eine adäquate Steuerung des Kapitals und der Risikoaktiva sichergestellt ist.

### **Art. 438 lit. b CRR**

Eine Offenlegung des Ergebnisses über die Beurteilung des internen Kapitals wurde von der zuständigen Behörde nicht gefordert, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

### **Art. 438 lit. c CRR**

Forderungsklasse	8% der risikogewichteten Positionsbeträge in EUR	8% der risikogewichteten Positionsbeträge in %
Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00	0,00%
Risikopositionen gü regionalen oder lokalen Gebietsk.	0,00	0,00%
Risikopositionen gü öffentlichen Stellen	0,00	0,00%
Risikopositionen gü internationale Organisation	0,00	0,00%
Risikopositionen gü Institute	643.603,67	4,11%
Risikopositionen gü Unternehmen	5.966.997,14	38,11%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	412.821,04	2,64%
Risikoposition ausg. Pos.	200,79	0,00%
mit besonders hohem Risiken verbundene Risikopos.	2.305.429,36	14,72%
Risikopositionen gü Institute und Untern. mit kurzfr. Bonitätsbeurt.	2.277.496,64	14,54%
Risikopositionen in Form von Anteilen an Org. (OGA)	1.534.249,95	9,80%
Beteiligungsrisikopositionen	175.280,12	1,12%
sonstige Posten	2.342.374,13	14,96%
<b>Summe</b>	<b>15.658.452,84</b>	<b>100,00%</b>

### **Art. 438 lit. d CRR**

Der IRB-Ansatz wird in der WPB nicht angewandt, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

### **Art. 438 lit. e CRR**

Die WPB hat im Geschäftsjahr 2019 keine Handelsbuchtätigkeit gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. b betrieben. Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. c TEUR 11 für das Fremdwährungsrisiko. Zu diesem Stichtag bestand kein Mindesteigenmittelerfordernis zum Warenpositionsrisiko sowie zum Abwicklungsrisiko.

### **Art. 438 lit. f CRR**

Das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko der Wiener Privatbank SE gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR beträgt TEUR 2.701.

### **Art. 439 CRR – Gegenparteiausfallsrisiko**

In der WPB besteht kein Ausfallsrisiko aus Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Waren(-ver-)leihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist.

Die Stelle Treasury hat die Verantwortung, Fremdwährungspositionen der WPB grundsätzlich währungs- und fristenkonform zu refinanzieren bzw. zu veranlagen. Abweichende Regelungen zum Zwecke der Ertragsteigerung und Liquiditätssicherung sind in der Veranlagungsstrategie geregelt. Zur Liquiditätssteuerung bestehen geringfügige FX-Limits für Overnight Positionen für täglich fällige Interbankeinlagen.

### Art. 440 CRR – Kapitalpuffer

#### Art. 440 Abs. 1 lit. a CRR

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen													
Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Kreditrisiko-Positionen - Allgemeine	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120
10	Aufschlüsselung nach Ländern												
	(AD) Andorra	217.005,92						13.020,36			13.020,36	0,00	-
	(AE) Vereinigte Arabische Emirate	0,21						0,01			0,01	0,00	-
	(AT) Österreich	175.806.164,93						10.039.205,07			10.039.205,07	0,68	-
	(BE) Belgien	1.000.936,11						80.074,89			80.074,89	0,01	-
	(BG) Bulgarien	160.408,17						5.931,13			5.931,13	0,00	0,50%
	(BS) Bahamas	7.500,00						450,00			450,00	0,00	-
	(BZ) Belize	0,15						0,01			0,01	0,00	-
	(CA) Kanada	7.500,00						0,00			0,00	0,00	-
	(CH) Schweiz	18.540.253,88						398.599,20			398.599,20	0,03	-
	(CR) Costa Rica	75.000,00						0,00			0,00	0,00	-
	(CY) Zypern	50.851,34						1.570,27			1.570,27	0,00	-
	(CZ) Tschechische Republik	4.000.843,73						480.033,56			480.033,56	0,03	1,50%
	(DE) Deutschland	7.537.292,94						862.083,44			862.083,44	0,06	-
	(DM) Dominica	5.000,00						300,00			300,00	0,00	-
	(DO) Dominikanische Republik	7.500,00						0,00			0,00	0,00	-
	(FR) Frankreich	142.742,27						7.964,54			7.964,54	0,00	0,25%
	(GB) Großbritannien	4.834.926,44						215.508,51			215.508,51	0,01	1,00%
	(GE) Georgien	30.000,00						0,00			0,00	0,00	-
	(HU) Ungarn	871.858,45						50.550,02			50.550,02	0,00	-
	(IE) Irland	1.298.082,68						103.846,61			103.846,61	0,01	1,00%
	(IL) Israel	10.000,00						0,00			0,00	0,00	-
	(JE) Jersey-Insel	6.250.000,00						482.586,41			482.586,41	0,03	-
	(JP) Japan	3.750,00						0,00			0,00	0,00	-
	(KN) St.-Kitts und Nevis	20.000,00						0,00			0,00	0,00	-
	(KY) Kaimaninseln	2.649.753,80						317.970,46			317.970,46	0,02	-
	(KZ) Kasachstan	37.500,00						0,00			0,00	0,00	-
	(LI) Liechtenstein	38.007,11						3.040,57			3.040,57	0,00	-
	(LT) Litauen	6.000,00						0,00			0,00	0,00	1,00%
	(LU) Luxemburg	10.520.507,97						1.142.460,40			1.142.460,40	0,08	-
	(LV) Lettland	11.250,00						0,00			0,00	0,00	-
	(MD) Moldau, Republik	488.000,00						26.280,00			26.280,00	0,00	-
	(MH) Marshall Inseln	95.926,26						5.455,58			5.455,58	0,00	-
	(MT) Malta	10.283,68						17,02			17,02	0,00	-
	(PA) Panama	3,02						0,18			0,18	0,00	-
	(PL) Polen	204,68						12,28			12,28	0,00	-
	(PT) Portugal	3.750,00						0,00			0,00	0,00	-
	(RO) Rumänien	982.499,95						27.752,05			27.752,05	0,00	-
	(RS) Serbien	3.750,00						0,00			0,00	0,00	-
	(RU) Russische Föderation	173.750,09						0,01			0,01	0,00	-
	(SC) Seychellen	10.300,00						618,00			618,00	0,00	-
	(SE) Schweden	20.000,00						0,00			0,00	0,00	2,50%
	(SK) Slowakei	30.882,33						1.261,35			1.261,35	0,00	1,50%
	(UA) Ukraine	11.509,32						15,56			15,56	0,00	-
	(US) USA-Vereinigte Staaten	2.536.980,14						193.259,86			193.259,86	0,01	-
	(UY) Uruguay	1.276,90						76,61			76,61	0,00	-
	(VC) St. Vincent und die Grenadinen	80.000,00						0,00			0,00	0,00	-
	(VG) Jungfern-Inseln	4.421.453,27						353.705,23			353.705,23	0,02	-
	(ZA) Südafrika	3.750,00						0,00			0,00	0,00	-
20		243.014.955,74						14.813.649,19			14.813.649,19	1,00	-

**Art. 440 Abs. 1 lit. b CRR**

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		10
10	Gesamtforderungsbetrag	229.641.381,47
20	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0756%
30	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	173.716,82

**Art. 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz**

Die Wiener Privatbank SE wird gemäß Art. 131 der Richtlinie 2013/36/EU nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft.

**Art. 442 CRR – Kreditrisikoanpassungen**
**Art. 442 lit. a CRR**

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die WPB den regulatorischen Ausfallsbegriff:

- Die regulatorische Definition für überfällige Forderungen legt fest, dass eine wesentliche Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut mehr als 90 Tage überfällig ist. Eine Überziehung gilt dann als wesentlich, wenn sie mehr als 2,5 % der vereinbarten Rahmen ausmacht und größer als EUR 250 ist. Weiters muss die Überziehung 90 Tage durchgehend ohne Unterbrechung vorhanden sein.
- Als notleidend gilt eine Forderung dann, wenn:
  - i. die Rückzahlung und/oder die Zinsenzahlung teilweise oder gänzlich gefährdet ist,
  - ii. die Forderung zum erheblichen Teil oder zur Gänze wertberichtigt wird oder
  - iii. die Einbringlichkeit der Forderung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zweifelhaft ist,

und somit es unwahrscheinlich erscheint, dass der Schuldner seine Verbindlichkeit in voller Höhe ohne Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten begleichen wird.

- Wesentliche Ausfallkennzeichen sind:
  - i. seit mehr als 90 Tagen überfällig
  - ii. Bildung von erheblichen Wertberichtigungen
  - iii. Fälligstellung
  - iv. Interne Bonitätseinstufung 5 oder 6

**Art. 442 lit. b CRR**
Spezifische Kreditrisikoanpassungen / Einzelwertberichtigungen:

Die WPB trägt den besonderen Risiken des Bankgeschäftes durch eine strenge Forderungsbewertung in vollem Umfang Rechnung. Für das Kreditrisiko werden entsprechend dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip Vorsorgen in ausreichender Höhe gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam verbucht.

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen / Pauschalwertberichtigung:

Die Bezeichnung Pauschalwertberichtigung (PWB) entspricht der allgemeinen Kreditrisikoanpassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates (CRR) sowie der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Kommission.

Vorgehensweise

Es erfolgt eine jährliche Berechnung der Pauschalwertberichtigung. Diese PWB Berechnung wird für die Anrechenbarkeit gemäß Art. 62 lit. c CRR als allgemeine Kreditrisikoanpassung im Zuge des Jahresabschlussstellungsprozesses dokumentiert.

In diesem Zusammenhang wird gleichzeitig im Sinne des §57 Abs. 1 BWG überprüft, ob die Berechnung der Pauschalwertberichtigung über dem Maximalbetrag von 4% der Bemessungsgrundlage liegt und das Ergebnis in den Unterlagen zur Jahresabschlussstellung dokumentiert.

Berechnungsvorgaben

In die Berechnung der PWB werden all jene Beträge/Verluste miteinbezogen, die die Kriterien des Art. 1 Abs. 2 lit. a und b und Abs. 4 lit. a und b der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Kommission erfüllen.

Die Ermittlung der P(E)WB für das Kreditportfolio folgt der Berechnung des ECL nach IFRS 9 betreffend den Teil der Kundenforderungen.

**Art. 442 lit. c CRR**

Forderungsklasse	Durchschnitt in EUR	Forderungswert in EUR	Forderungswert in %
Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken	171.106.501,78	160.177.631,84	35,34%
Risikopositionen gü regionalen oder lokalen Gebietsk.	0,00	0,00	0,00%
Risikopositionen gü öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00%
Risikopositionen gü internationale Organisation	1.067.927,71	1.937.426,07	0,43%
Risikopositionen gü Institute	29.727.001,30	17.178.256,10	3,79%
Risikopositionen gü Unternehmen	73.010.809,48	77.690.872,51	17,14%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	8.689.990,49	8.496.531,90	1,87%
Risikoposition ausg. Pos.	60.397,90	76.673,27	0,02%
mit besonders hohem Risiken verbundene Risikopos.	25.459.561,91	19.550.986,30	4,31%
Risikopositionen gü Institute und Untern. mit kurzfr. Bonitätsbeurt.	91.520.122,11	92.669.384,41	20,45%
Risikopositionen in Form von Anteilen an Org. (OGA)	11.230.378,99	14.254.438,83	3,15%
Beteiligungsrisikopositionen	6.652.941,64	1.148.500,04	0,25%
sonstige Posten	51.627.273,12	60.007.643,86	13,24%
<b>Summe</b>	<b>470.152.906,42</b>	<b>453.188.345,12</b>	<b>100,00%</b>

**Art. 442 lit. d CRR**

Forderungsklasse	Gebiete	Forderungswert in EUR
A. Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken	Österreich	-82.809.274,46
	USA - Vereinigte Staaten	-73.848.517,38
	Spanien	-2.517.305,00
	Italien	-1.002.535,00
<i>A. Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken Ergebnis</i>		<i>Zwischensumme</i>
		<b>-160.177.631,84</b>
D. Risikopositionen gü internationale Organisation	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität LU	-1.912.900,58
	Österreich	-24.525,49
<i>D. Risikopositionen gü internationale Organisation Ergebnis</i>		<i>Zwischensumme</i>
		<b>-1.937.426,07</b>
E. Risikopositionen gü Institute	Österreich	-15.409.518,34
	Niederlande	-1.768.737,76
<i>E. Risikopositionen gü Institute Ergebnis</i>		<i>Zwischensumme</i>
		<b>-17.178.256,10</b>
F. Risikopositionen gü Unternehmen	Österreich	-59.438.308,26
	Luxemburg	-7.300.000,00
	Jungfern-Inseln (British)	-4.200.000,00
	Großbritannien	-2.507.792,28
	USA - Vereinigte Staaten	-2.066.277,53
	Deutschland	-1.038.624,91
	Belgien	-1.000.800,00
	Ungarn	-96.062,27
	Liechtenstein	-38.007,11
	Marshall Inseln	-5.000,00
	Belize	-0,15
<i>F. Risikopositionen gü Unternehmen Ergebnis</i>		<i>Zwischensumme</i>
		<b>-77.690.872,51</b>

G. Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Österreich	-3.779.733,00
	Rumänien	-982.499,95
	Großbritannien	-783.477,61
	Ungarn	-775.322,07
	Moldau, Republik	-488.000,00
	USA - Vereinigte Staaten	-470.702,61
	Andorra	-217.005,92
	Russische Föderation	-173.750,00
	Bulgarien	-160.408,17
	Frankreich	-142.742,27
	Marshall Inseln	-90.926,26
	St. Vincent und Grenadinen	-80.000,00
	Costa Rica	-75.000,00
	Zypern	-50.531,54
	Kasachstan	-37.500,00
	Georgien	-30.000,00
	St. Kitts-Nevis	-20.000,00
	Schweden	-20.000,00
	Ukraine	-11.509,32
	Lettland	-11.250,00
	Seychellen	-10.300,00
	Malta	-10.283,68
	Schweiz	-10.000,00
	Israel	-10.000,00
	Kanada	-7.500,00
	Bahamas	-7.500,00
	Dominikanische Republik	-7.500,00
	Litauen	-6.000,00
	Dominica	-5.000,00
	Serbien und Kosovo	-3.750,00
	Portugal	-3.750,00
	Südafrika	-3.750,00
	Japan	-3.750,00
	Deutschland	-3.750,00
	Slowakische Republik	-1.302,89
	Uruguay	-1.276,90
	Jungfern-Inseln (British)	-551,63
	Polen	-204,68
	Panama	-3,02
	Vereinigte Arabische Emirate	-0,21
	Irland	-0,18
<i>G. Risikopositionen aus dem Mengengeschäft Ergebnis</i>	<i>Zwischensumme</i>	<i>-8.496.531,90</i>
H. Risikoposition ausg. Pos.	Österreich	-75.879,36
	Ungarn	-474,11
	Zypern	-319,80
<i>H. Risikoposition ausg. Pos. Ergebnis</i>	<i>Zwischensumme</i>	<i>-76.673,27</i>
I. mit besonders hohen Risiken verb. Risikopos.	Österreich	-13.065.986,30
	Deutschland	-6.485.000,00
<i>I. mit besonders hohen Risiken verb. Risikopos. Ergebnis</i>	<i>Zwischensumme</i>	<i>-19.550.986,30</i>

J. Risikopositionen gü Institute und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeur	Österreich	-92.669.384,41
<i>J. Risikopositionen gü Institute und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeur.</i>	<i>Zwischensumme</i>	<i>-92.669.384,41</i>
K. Risikopositionen in Form von Anteilen an Org. (OGA)	Tschechische Republik	-3.999.997,61
	Luxemburg	-3.197.633,65
	Österreich	-3.079.571,20
	Cayman Islands	-2.649.753,80
	Irland	-1.298.082,50
	Großbritannien	-29.400,07
<i>K. Risikopositionen in Form von Anteilen an Org. (OGA) Ergebnis</i>	<i>Zwischensumme</i>	<i>-14.254.438,83</i>
L. Beteiligungsrisikopositionen	Österreich	-1.148.499,95
	Russische Föderation	-0,09
<i>L. Beteiligungsrisikopositionen Ergebnis</i>	<i>Zwischensumme</i>	<i>-1.148.500,04</i>
M. sonstige Posten	Österreich	-34.579.988,05
	Großbritannien	-10.678.986,84
	Jersey Insel	-8.600.000,00
	Schweiz	-3.210.000,00
	Rumänien	-1.957.499,90
	Russische Föderation	-173.750,00
	Bulgarien	-160.407,45
	Ungarn	-120.500,00
	St. Vincent und Grenadinen	-80.000,00
	Costa Rica	-75.000,00
	USA - Vereinigte Staaten	-66.761,62
	Zypern	-50.000,00
	Moldau, Republik	-50.000,00
	Kasachstan	-37.500,00
	Georgien	-30.000,00
	St. Kitts-Nevis	-20.000,00
	Schweden	-20.000,00
	Lettland	-11.250,00
	Ukraine	-11.250,00
	Israel	-10.000,00
	Malta	-10.000,00
	Frankreich	-10.000,00
	Kanada	-7.500,00
	Dominikanische Republik	-7.500,00
	Litauen	-6.000,00
	Marshall Inseln	-5.000,00
	Serbien und Kosovo	-3.750,00
	Japan	-3.750,00
	Portugal	-3.750,00
	Deutschland	-3.750,00
	Südafrika	-3.750,00
<i>M. sonstige Posten Ergebnis</i>	<i>Zwischensumme</i>	<i>-60.007.643,86</i>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-453.188.345,12</b>

**Art. 442 lit. e CRR**

Forderungsklasse	Branche	Forderungswert in EUR
A. Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken	Aktienbanken	-82.809.274,46
	Bund exkl. Bundesbetriebe	-77.368.357,38
<i>A. Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken Ergebnis</i>		<i>Zwischensumme</i>
		<b>-160.177.631,84</b>
D. Risikopositionen gü internationale Organisation	Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler	-1.912.900,58
	Aktienbanken	-24.525,49
<i>D. Risikopositionen gü internationale Organisation Ergebnis</i>		<i>Zwischensumme</i>
		<b>-1.937.426,07</b>
E. Risikopositionen gü Institute	Aktienbanken	-16.647.019,54
	Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler	-531.236,56
<i>E. Risikopositionen gü Institute Ergebnis</i>		<i>Zwischensumme</i>
		<b>-17.178.256,10</b>
F. Risikopositionen gü Unternehmen	Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)	-27.293.352,74
	Beteiligungsgesellschaften finanziell	-17.040.893,52
	Wohnbau- und sonst. Bauträger-Gesellschaften	-17.012.502,27
	Wirtschaftsdienste (Gebäudeverw.,Makler,Werbewes.)	-4.492.819,99
	Anderweitige nicht angeführte Dienstleistungsunter	-3.926.409,55
	Bauhauptgewerbe, Bauhilfsgewerbe	-2.384.447,01
	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	-1.602.725,30
	Sonstige nichtgewerbliche Tätigkeiten	-1.424.484,83
	Nahrungs- und Genußmittelindustrie	-1.000.800,00
	Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler	-641.792,85
	Bundesbetriebe	-508.800,00
	Aktienbanken	-323.837,35
	Vertragsversicherungsunternehmen	-38.007,11
	<i>F. Risikopositionen gü Unternehmen Ergebnis</i>	
		<b>-77.690.872,51</b>
G. Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Private	-6.615.483,12
	Beteiligungsgesellschaften finanziell	-932.021,10
	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	-396.805,31
	Wirtschaftsdienste (Gebäudeverw.,Makler,Werbewes.)	-358.000,18
	Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)	-95.880,63
	Elektroindustrie	-82.000,15
	Anderweitige nicht angeführte Dienstleistungsunter	-15.000,00
	Datenerfass.,Datenverarb.,Betriebsber.,Organis.	-935,00
	Technische Büros, Planungsgesellsch.,Versuchsanst.	-300,00
	Lotteriegeschäftsstellen (Lottokollekturen)	-84,89
	Audiovisions- und Filmindustrie	-15,54
	Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler	-5,81
	Bauhauptgewerbe, Bauhilfsgewerbe	-0,18
<i>G. Risikopositionen aus dem Mengengeschäft Ergebnis</i>		<i>Zwischensumme</i>
		<b>-8.496.531,90</b>
H. Risikoposition ausg. Pos.	Lotteriegeschäftsstellen (Lottokollekturen)	-75.000,00
	Private	-1.353,47
	Datenerfass.,Datenverarb.,Betriebsber.,Organis.	-319,80
<i>H. Risikoposition ausg. Pos. Ergebnis</i>		<i>Zwischensumme</i>
		<b>-76.673,27</b>
I. mit besonders hohen Risiken verb. Risikopos.	Wohnbau- und sonst. Bauträger-Gesellschaften	-7.849.323,21
	Beteiligungsgesellschaften finanziell	-7.100.000,00
	Bauhauptgewerbe, Bauhilfsgewerbe	-3.355.000,00
	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	-1.181.236,09
	Aktienbanken	-65.427,00
<i>I. mit besonders hohen Risiken verb. Risikopos. Ergebnis</i>		<i>Zwischensumme</i>
		<b>-19.550.986,30</b>
J. Risikopositionen gü Institute und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurt	Aktienbanken	-92.669.384,41
<i>J. Risikopositionen gü Institute und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurt. E</i>		<i>Zwischensumme</i>
		<b>-92.669.384,41</b>

K. Risikopositionen in Form von Anteilen an Org. (OGA)	Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler	-11.174.867,63
	Aktienbanken	-3.079.571,20
<b>K. Risikopositionen in Form von Anteilen an Org. (OGA) Ergebnis</b>		<b>Zwischensumme</b>
		<b>-14.254.438,83</b>
L. Beteiligungsrisikopositionen	Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler	-695.001,00
	Maschinen- und Stahlbauindustrie	-236.858,95
	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	-117.500,00
	Bauhauptgewerbe, Bauhilfsgewerbe	-98.000,00
	Sonstige nichtgewerbliche Tätigkeiten	-1.140,00
	Elektrizitätsversorgung, Kraftwerke	-0,09
<b>L. Beteiligungsrisikopositionen Ergebnis</b>		<b>Zwischensumme</b>
		<b>-1.148.500,04</b>
M. sonstige Posten	Private	-29.956.550,14
	Beteiligungsgesellschaften finanziell	-10.800.000,00
	Aktienbanken	-8.751.285,75
	Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)	-6.645.774,43
	Bauhauptgewerbe, Bauhilfsgewerbe	-2.340.000,00
	Anderweitige nicht angeführte Dienstleistungsunter	-1.030.345,26
	Bund exkl. Bundesbetriebe	-373.688,28
	Lotteriegeschäftsstellen (Lottokollekturen)	-75.000,00
	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	-35.000,00
<b>M. sonstige Posten Ergebnis</b>		<b>Zwischensumme</b>
		<b>-60.007.643,86</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-453.188.345,12</b>

#### Art. 442 lit. f CRR

Forderungsklasse	Fälligkeiten					Summe in EUR
	täglich	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken	82.485.961,50	74.171.830,34	1.002.535,00	2.517.305,00	0,00	<b>160.177.631,84</b>
Risikopositionen gü regionalen oder lokalen Gebietsk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Risikopositionen gü öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Risikopositionen gü internationale Organisation	0,00	24.525,49	0,00	1.912.900,58	0,00	<b>1.937.426,07</b>
Risikopositionen gü Institute	579.683,95	15.530.386,29	0,00	1.068.185,86	0,00	<b>17.178.256,10</b>
Risikopositionen gü Unternehmen	2.548.930,17	3.265.907,05	1.908.800,00	68.599.640,53	1.367.594,76	<b>77.690.872,51</b>
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	393.971,08	330.570,44	1.925.800,78	5.746.092,84	100.096,77	<b>8.496.531,90</b>
Risikoposition ausg. Pos.	1.673,27	0,00	75.000,00	0,00	0,00	<b>76.673,27</b>
mit besonders hohem Risiken verbundene Risikopos.	335.427,00	7.994.947,87	3.300.000,00	7.920.611,43	0,00	<b>19.550.986,30</b>
Risikopositionen gü Institute und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurt.	36.952.490,22	55.716.894,19	0,00	0,00	0,00	<b>92.669.384,41</b>
Risikopositionen in Form von Anteilen an Org. (OGA)	14.254.438,83	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>14.254.438,83</b>
Beteiligungsrisikopositionen	236.859,04	911.641,00	0,00	0,00	0,00	<b>1.148.500,04</b>
sonstige Posten	7.701.261,49	154.954,33	5.790.948,31	45.434.314,08	926.165,65	<b>60.007.643,86</b>
<b>GESAMT in EUR</b>	<b>145.490.696,55</b>	<b>158.101.657,00</b>	<b>14.003.084,09</b>	<b>133.199.050,32</b>	<b>2.393.857,18</b>	<b>453.188.345,12</b>

#### Art. 442 lit. g / i) bis iii) CRR

Die wesentlichsten Wirtschaftszweige der WPB sind:

- Immobilienbranche
- Private Haushalte

Die notleidenden und überfälligen Forderungen, die spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für die wesentlichsten Wirtschaftszweige der WPB sowie Aufwendungen während des Berichtszeitraumes dazu sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Wirtschaftszweig	überfällige Forderung	notleidende Forderung	EWB	PEWB	PWB	Aufwendungen
Private Haushalte	12.696,82	1.353,47	0,00	44.970,54	1.054.834,09	0,00
Immobilienbranche/KMU	12.409,93	319,80	0,00	201.714,86	235.165,91	0,00
<b>Summe</b>	<b>25.106,75</b>	<b>1.673,27</b>	<b>0,00</b>	<b>246.685,40</b>	<b>2.290.000,00</b>	<b>0,00</b>

Die Aufwendungen entsprechen der Verwendung der EWB zum Vorjahr gemäß der spezifischen Kreditrisikoanpassung. Der gesamte Betrag entspricht somit der Verwendung von gebildeten Einzelwertberichtigungen.

#### **Art. 442 lit. h CRR**

Die wesentlichsten geographischen Gebiete der WPB sind:

- Österreich
- Sonstige Gebiete

Die notleidenden und überfälligen Forderungen, die spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für die wesentlichsten geographischen Gebiete der WPB sowie Aufwendungen während des Berichtszeitraumes dazu sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Geographisches Gebiet	überfällige Forderung	notleidende Forderung	EWB	PEWB	PWB
Österreich	5.764,96	17,46	0,00	176.928,88	789.315,83
Sonstige Gebiete	19.341,79	1.655,81	0,00	69.756,52	500.684,17
<b>Summe</b>	<b>25.106,75</b>	<b>1.673,27</b>	<b>0,00</b>	<b>246.685,40</b>	<b>1.290.000,00</b>

#### **Art. 442 lit. i / i) bis v) CRR**

##### Spezifische Kreditrisikoanpassungen / Einzelwertberichtigungen

Die Einzelwertberichtigungen per 31.12.2018 betragen insgesamt EUR 0,00

Die Einzelwertberichtigungen per 31.12.2019 betragen insgesamt EUR 0,00

Veränderungsübersicht:

Stand EWB 31.12.2018	Zuschreibung 2019	Verwendung 2019	Auflösung 2019	Stand EWB 31.12.2019
0,00	0	0	0,00	0,00

##### Allgemeine Kreditrisikoanpassungen / Wertberichtigung nach gruppenspezifischen Kriterien:

Die gruppenspezifische Wertberichtigung per 31.12.2019 betrug insgesamt TEUR 1.290 (per 31.12.2018: TEUR 290). Die Änderung der Wertberichtigung nach gruppenspezifischen Kriterien wurde direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung der WPB übernommen.

Des Weiteren wurde zum 31.12.2019 eine pauschale Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 247 gebildet (31.12.2018: TEUR 167).

Im Geschäftsjahr 2019 war keine Direktabschreibung im Beteiligungsportfolio zu verzeichnen. Details siehe Offenlegung gemäß Art. 447 lit. d. CRR.

#### **Art. 443 CRR – Unbelastete Vermögenswerte**

Die Offenlegung erfolgt anhand der vorgegebenen Templates der EBA:

Vermögenswerte:

		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	5.021.809		363.380.985	
030	Eigenkapitalinstrumente			14.599.786	
040	Schuldtitel	1.737.280		70.870.146	
120	Sonstige Vermögenswerte			14.798.239	

Erhaltene Sicherheiten:

		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
<b>130</b>	<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	76.305.964	
150	Eigenkapitalinstrumente	36.890.439	
160	Schuldtitel	6.896.838	
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	23.430.016	
<b>240</b>	<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>		

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten:

		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	0	0

Angaben zur Höhe der Belastung:

## a) Wichtigste Belastungsquellen:

- i. Erhaltene Sicherheiten: verpfändete Konten/Depots zur Besicherung von Krediten
- ii. Vermögenswerte: Sicherheiten die als Voraussetzung für den Zugang zu Clearingsystemen dienen; Margin für Derivatgeschäfte

## b) Entwicklung der Belastung im Zeitablauf:

- i. Die Entwicklung der Höhe der Belastung spiegelt hauptsächlich marktbedingte Schwankungen der zugrundeliegenden Wertpapiere und Instrumente sowie in geringerem Ausmaß Veränderungen beim Kundengeschäft wider.
- ii. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die belasteten Vermögenswerte von EUR 6,9 Mio. auf EUR 5,0 Mio. zum Stichtag 31.12.2019. Der Wert der entgegengenommenen Sicherheiten stieg von EUR 69 Mio. auf EUR 74 Mio. an. Diese Werte weichen mit den

Werten in der oben angeführten Tabelle ab, da es sich bei diesen Vermögenswerten um Durchschnittswerte handelt (siehe Punkt g).

- c) Belastungsstruktur zwischen Unternehmen derselben Gruppe:
- i. Rund 1,0 % der verpfändeten Sicherheiten stammen von Firmen, die der Konzernmutter zuzurechnen sind.
- d) Angaben zur Überbesicherung:
- i. Insgesamt besteht keine Überbesicherung.
- e) Allgemeine Beschreibung der Besicherungsvereinbarungen:
- i. Die Höhe der erforderlichen Besicherung ist unter anderem von der Bonität des Kunden sowie individuellen Faktoren abhängig. Sie wird auf Antrag des Kundenbetreuers in Abstimmung mit der Abteilung Risikomanagement festgesetzt und kann gegebenenfalls durch den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat abgeändert werden.
- f) Anteil der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte, die nicht zur Besicherung in Frage kommen:
- i. Keine unbelasteten sonstigen Vermögenswerte kommen zur Besicherung in Frage, da es sich hauptsächlich um gruppeninterne Verrechnungskonten, Steueransprüche, etc. handelt.
- g) Sonstige Angaben:
- i. Die abgebildeten Vermögenswerte beziehen sich auf die Medianwerte der quartalsweisen Asset Encumbrance Meldungen des Jahres 2019 gemäß EBA Leitlinien EBA/GL/2014/03 vom 27.6.2014, Teil II Punkt 7.

#### **Art. 444 CRR – Inanspruchnahme von ECAI**

##### **Art. 444 lit. a CRR**

Die Wiener Privatbank SE zieht für die Zwecke der Risikogewichtung von Risikopositionen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR Ratings externer Rating-Agenturen heran.

Die WPB verwendet dafür ausschließlich Ratings folgender Rating-Agenturen, welche von der FMA anerkannt sind:

- i. Fitch Ratings
- ii. Moody's Investors Service Ltd.
- iii. Standard & Poors

##### **Art. 444 lit. b CRR**

Die Verwendung externer Ratings für die Bestimmung des Risikogewichtes erfolgt in der WPB für folgende Forderungsklassen:

- i. Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- ii. Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen
- iii. Risikopositionen gegenüber Institute
- iv. Risikopositionen gegenüber Unternehmen

- v. Risikopositionen gegenüber Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung

#### **Art. 444 lit. c CRR**

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, erfolgt anhand der regulatorischen Vorgaben gemäß Art. 138 bis 141 CRR.

Zur Ermittlung von Risikogewichtungen im Rahmen der Säule I wird bei Vorliegen mehrerer externer Bonitätsbeurteilungen von benannten ECAI gem. Art. 138 lit. d-f CRR vorgegangen, wobei Emissionsratings der Vorzug gegenüber Emittentenratings gegeben wird. Liegt kein Rating vor, kommt ein Risikogewicht von 100% zur Anwendung mit Ausnahme in der Forderungsklasse Institute, wo in diesem Fall das Sitzstaatenprinzip zur Anwendung kommt.

#### **Art. 444 lit. d CRR**

Das Mapping externer Ratings auf Bonitätsstufen erfolgt anhand regulatorischer Vorgaben (siehe DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2019/2028 DER KOMMISSION vom 29. November 2019 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 in Bezug auf die Zuordnungstabellen mit den Entsprechungen zwischen den Kreditrisikobewertungen externer Ratingagenturen und den in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Bonitätsstufen).

#### **Art. 444 lit. e CRR**

Bonitätsstufen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR je Forderungsklasse	Forderungswert vor CRM in EUR	Forderungswert nach CRM in EUR
A. Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken	160.177.631,84	160.177.631,84
<i>Bonitätsstufe 1</i>	156.652.447,69	156.652.447,69
<i>Bonitätsstufe 2</i>	2.522.496,14	2.522.496,14
<i>Bonitätsstufe 3</i>	1.002.688,01	1.002.688,01
D. Risikopositionen gü internationale Organisation	1.937.426,07	1.937.426,07
<i>Bonitätsstufe 1</i>	1.937.426,07	1.937.426,07
E. Risikopositionen gü Institute	18.086.694,43	18.086.694,43
<i>Bonitätsstufe 1</i>	1.810.307,87	1.810.307,87
<i>Bonitätsstufe 2</i>	6.491.188,66	6.491.188,66
<i>Bonitätsstufe 3</i>	7.274.037,90	7.274.037,90
F. Risikopositionen gü Unternehmen	2.511.160,00	2.511.160,00
<i>Bonitätsstufe 1</i>	508.800,00	508.800,00
<i>Bonitätsstufe 3</i>	2.002.360,00	2.002.360,00
J. Risikopositionen gü Institute und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurt.	91.843.390,45	91.843.390,45
<i>Bonitätsstufe 1</i>	25.604.800,15	25.604.800,15
<i>Bonitätsstufe 2</i>	25.968.879,33	25.968.879,33
<i>Bonitätsstufe 3</i>	40.269.710,97	40.269.710,97
<b>SUMME</b>	<b>274.556.302,79</b>	<b>274.556.302,79</b>

Informationen zu von den Eigenmitteln abgezogenen Werten sind der Beantwortung zum Art. 437 Abs. 1 lit. a zu entnehmen.

**Art. 445 CRR – Marktrisiko**

Die WPB hat im Geschäftsjahr 2019 keine Handelsbuchtätigkeit gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. b betrieben. Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. c TEUR 11 für das Fremdwährungsrisiko. Zu diesem Stichtag bestand kein Mindesteigenmittelerfordernis zum Warenpositionsrisiko sowie zum Abwicklungsrisiko.

**Art. 446 CRR – Operationales Risiko**

Das operationelle Risiko der Wiener Privatbank SE wurde wie folgt berechnet:

Betriebsertrag 2017\* EUR 20.661.904,88

Betriebsertrag 2018\* EUR 15.767.825,44

Betriebsertrag 2019\* EUR 17.588.562,18

⇒ durchschnittlicher Betriebsertrag in Höhe von EUR 18.006.097,5

davon 15 vH ergibt das Eigenmittelerfordernis für das operationale Risiko von EUR 2.700.914,625.

\* gemäß Art. 316 Abs. 1 lit. b sublit. ii) CRR dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem OpRisk Indikator herausgerechnet werden.

lt. G&V	39.707.918,32
abzgl. a.o. Effekte 2017	- 19.046.013,44
Berechnungsgrundlage 2017	20.661.904,88

lt. G&V	18.669.431,74
abzgl. a.o. Effekte 2018	- 2.901.606,30
Berechnungsgrundlage 2018	15.767.825,44

lt. G&V	18.173.562,18
abzgl. a.o. Effekte 2019	- 585.000,00
Berechnungsgrundlage 2019	17.588.562,18

**Art. 447 CRR – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen**
**Art. 447 lit. a CRR**

Die Wiener Privatbank SE hält Ihre Beteiligungen nur zum Zweck der Gewinnerzielung.

Die bestehenden Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Im Falle dauernder Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen

**Art. 447 lit. b CRR**

Bekanntgabe der Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der wesentlichen Beteiligungen der Wiener Privatbank SE per 31.12.2019:

Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	3.673.520,23
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	2.821.265,48
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien	100.000,00
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	695.001,00
WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH i. L., Wien	98.000,00
EXIT One Immobilien GmbH, Wien	785.162,16
SETUP Aufhofstraße 181 GmbH, Wien	45.000,00
Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH, Wien	17.500,00
Einlagensicherung, Wien	1.140,00
	8.236.588,87

#### **Art. 447 lit. c CRR**

Bei den unter Art. 447 lit. b angeführten Beteiligungen handelt es sich um nicht an der Börse gehandelte Anteile.

#### **Art. 447 lit. d CRR**

Im Geschäftsjahr 2019 wurden folgende Beteiligungen veräußert bzw. liquidiert:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Gewinn/Verlust</b>
Entwicklung WLN Holding GmbH i.L. , Wien	-4.043,73
	<b>-4.043,73</b>

#### **Art. 447 lit. e CRR**

Die Bestimmung kommt nicht zur Anwendung.

#### **Art. 448 CRR – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen**

##### **Art. 448 lit. a CRR**

Zinsänderungsrisiken wurden bis Ende 2019 analog zum Verfahren in der Zinsänderungsrisikostatistik mittels 200bp Shift der Zinsstrukturkurve ermittelt. Hierzu werden die aktuellen Marktzinssätze für alle Restlaufzeiten um 200bp verschoben und die sich daraus ergebende Barwertveränderung der Zinspositionen der WPB errechnet.

Die Messung des Zinsrisikos erfolgte vierteljährlich entsprechend den Bestimmungen der Zinsrisikostatistik. Die Schwankungen der Zinsrisiken werden regelmäßig analysiert und im Risikobericht dargestellt. Ziel ist es, auch bei Auf- und Abwärtsschocks diese Risiken angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten.

Mit Jahresbeginn 2020 wurde die Systematik umgestellt auf die neuen IRRBB Vorgaben. Die Quantifizierung des IRRBB (Interest Rate Risk in the Banking Book) erfolgt nunmehr durch die Simulation von sowohl Änderungen des Barwertes der verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen (Economic Value of Equity, EVE) als auch der Änderungen des Nettozinsertrages (NZE) der Wiener Privatbank in unterschiedlichen Szenarien. Beim ertragswertorientierten Ansatz werden die Auswirkungen der modellierten Zinssatzänderungen auf das periodische Zinsergebnis betrachtet. Dabei erfolgt eine 12-Monats-Extrapolation der zum Berechnungsstichtag vorliegenden Bilanzstruktur unter Zugrundelegung der aktuellen sowie der um die Zinsszenarien adaptierten Marktstruktur. Jedoch bleiben bei

der ertragswertorientierten Betrachtungsweise des Nettozinsertrages darüberhinausgehende zukünftige Effekte außer Acht. Beim barwertorientierten Ansatz wird hingegen durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme anhand der aktuellen Marktzinskurven der Marktwert der verzinslichen Positionen des Bankbuches ermittelt. Durch Betrachtung der Barwertänderungen in unterschiedlichen Zinsszenarien können sodann auch langfristige Ertragsauswirkungen der untersuchten Zinssatzänderungen antizipiert werden. Die beiden Betrachtungsweisen (EVE-Ansatz und NZE-Ansatz) ergänzen sich somit und werden daher für eine risiko- und renditeorientierte Zinsrisikosteuerung gemeinsam betrachtet.

Bei den im Rahmen des IRRBB herangezogenen Szenarien betreffend die Entwicklung der Zinsstrukturkurve handelt es sich um sechs EU-weit standardisierte aufsichtliche Zinsschocks, die nach einheitlich vorgegebenen Parametern währungsspezifisch berechnet werden:

- Positive Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve
- Negative Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve
- Versteilerung der Zinsstrukturkurve
- Verflachung der Zinsstrukturkurve
- Zinsanstieg am kurzen Ende
- Zinssenkung am kurzen Ende

Wesentliche Annahmen im Zuge der IRRBB Berechnung umfassen in erster Linie die anhand eines statistischen Modells geschätzten Bodensätze täglich fälliger Einlagen (non-maturity deposits, kurz NMD) sowie die Wiederanlageprämisse (Beibehaltung der aktuellen Bilanzstruktur) in der Ertragswertbetrachtung.

Zinsänderungsrisiken entstehen grundsätzlich nur im Banken- und Kreditbuch. Neukredite und Prologationen werden überwiegend auf Basis des 6-Monats-Euribors vergeben. Fixzinsvereinbarungen stellen bei Ausleihungen einen geringen Anteil dar. Bei Veranlagungen im Bankbuch in Form von Anleihen werden auch längerfristige Zinsbindungen eingegangen. Die Passivseite besteht zu einem überwiegenden Teil aus Sichteinlagen, wofür die gesetzlichen Fristen für Zinssatzänderungen angewendet werden. Eine Ausnahme bildet das Produkt „Festgeld“. Hier kann es auch zu längerfristigen Zinsbindungen kommen.

**Art. 448 lit. b CRR**

Die Schwankungen des Zinsrisikos auf Basis der Zinsänderungsstatistik stellen sich über das Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

Zinsänderungsrisiko	31.12.2018	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
in TEUR	1.157	1.138	1.135	1.283	1.679

Die Hauptwährungen stellen für die WPB EUR und USD dar, in welchen auch Kredite vergeben werden bzw. Veranlagungen in Wertpapieren vorgenommen werden. Darüber hinaus werden transformierende Veranlagungen in AUD, GBP und CAD vorgenommen. Der Anteil sonstiger Währungen ist gering und wird fristenkonform veranlagt.

#### **Art. 449 CRR – Risiko aus Verbriefungspositionen**

Es werden keine Verbriefungen in der Bilanz der WPB ausgewiesen.

#### **Art. 450 CRR – Vergütungspolitik**

##### **Art. 450 Abs. 1 lit a CRR**

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank genehmigte 2011 in Umsetzung von § 39 (2) i.V.m. § 39b BWG samt Anlage die „Allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik“, welche in Folge zumindest einmal jährlich überprüft und überarbeitet werden. Die Überprüfung und Aktualisierung erfolgt unter Einbindung der Abteilungen Risikomanagement, Compliance, und Personal. Der Risikoausschuss beschäftigt sich zudem mit den allenfalls aus der Vergütungspolitik resultierenden Risiken.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss beschließt diese und ist für ihre Umsetzung verantwortlich.

Unter Einbindung der Kontrollfunktionen überwacht der Vergütungs- und Nominierungsausschuss die Einhaltung der Grundsätze. Im Geschäftsjahr 2019 hat der Vergütungsausschuss 5 Sitzungen abgehalten und an den Gesamtaufichtsrat Bericht erstattet.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern, wovon einer Vergütungsexperte ist und somit kein externer Berater hinzugezogen werden muss. Drei Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses sind Anteilseigner

##### **Art. 450 Abs. 1 lit b CRR**

##### **Kriterien für die Festsetzung der fixen und/oder variablen Vergütung**

Insbesondere folgende Kriterien werden bei der Festsetzung der fixen Vergütung beachtet:

- Einschlägige berufliche Erfahrung und
- Konkret ausgeführte Tätigkeit in der jeweiligen Organisationsstruktur, unter Berücksichtigung der hiermit verbundenen Verantwortung.

##### **Folgende Kriterien werden bei der Festsetzung der variablen Vergütung beachtet:**

- Nachhaltige und risikoangepasste Leistungen sowie,
- Leistungen, welche über die vorgegebenen Leistungsziele hinausgehen.

##### **Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung**

(Anwendung nur bei Identifizierten Mitarbeitern)

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat eine angemessene Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt. Generell ist festzuhalten, dass fixe Vergütungen aufgrund fehlender Erreichung der variablen Vergütung nicht erhöht werden dürfen, um einen diesbezüglichen Ausgleich zu schaffen.

Werden variable Vergütungsbestandteile gewährt, sind diese erfolgsabhängig und sie werden nur

nach Erreichen vereinbarter qualitativer und quantitativer Ziele bezahlt. Die Gesamtbonifikation aller Mitarbeiter ist zudem gedeckelt. Generell ist die Erfolgsbemessung so ausgestaltet, dass allen laufenden und zukünftigen Risiken sowie der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung Rechnung getragen wird.

#### **Art. 450 Abs. 1 lit c CRR**

Unter Vergütung werden alle Zahlungen oder Vergünstigungen, direkt oder indirekt im Namen des Kreditinstituts im Austausch für Dienstleistungen durch Mitarbeiter verstanden.

Die Gesamtvergütung der Führungskräfte sowie der betroffenen Mitarbeiter setzt sich aus einem festen jährlichen Grundgehalt sowie einer variablen Vergütung zusammen. Der Anteil der fixen Vergütung ist in der Art ausgestaltet, dass die WPB die Möglichkeit hat auf die Bezahlung einer variablen Vergütung zur Gänze zu verzichten.

Um dem Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken entgegenzuwirken, existieren innerhalb der Wiener Privatbank SE insbesondere folgende Anreize nicht:

- Variable Vergütung in einer Höhe, welche eine signifikante Abhängigkeit der Vorstände, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bewirken würde oder
- Einzelvertraglich begründete Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch besteht.

Folgende Grundsätze werden im Wiener Privatbank-Konzern als risikoorientierte Vergütungsstrategie festgelegt:

- Kein Zuwiderhandeln gegen die festgelegte Risikostrategie und die internen Arbeitsabläufe der Wiener Privatbank (Risikohandbuch, Arbeitsrichtlinien und Anhänge)
- Das Einfließen von nicht finanziellen Aspekten
- Kein Anreiz für Mitarbeiter durch Eingehen hoher Risiken ihre Bonifikation zu verbessern
- Orientierung der Vergütungspolitik an längerfristigen Interessen der WPB.

#### Einhaltung der festgelegten Risikostrategie

Die innerhalb der Vergütungspolitik dargestellten Vergütungsprinzipien und –praktiken stehen mit der festgelegten Risikostrategie im Einklang, dies wird insbesondere durch die Einbeziehung des Risikomanagements der Wiener Privatbank in deren Ausgestaltung und Überprüfung sichergestellt.

#### Auszahlungsprozess:

Aufgrund der erfolgten Einschätzung der Proportionalität der Wiener Privatbank wird die variable Vergütung seitens der Wiener Privatbank am Ende der Beurteilungsperiode nach dem Aufsichtsratsbeschluss über die Höhe der variablen Vergütung zur Gänze ausgezahlt.

**Art. 450 Abs. 1 lit d CRR**

Die Höhe der fixen Vergütung ist so ausgestaltet, dass auf eine variable Vergütung vollständig verzichtet werden kann. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat außerdem eine angemessene Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt (max. variable Vergütung ist mit der Höhe des fixen Brutto-Jahresgehaltes begrenzt).

**Art. 450 Abs. 1 lit e und f CRR**

Die variable Vergütung hängt in ihrer Höhe und Struktur von den langfristigen Zielen der Wiener Privatbank, den langfristigen Zielen des betroffenen Geschäftsbereiches und den langfristigen Zielen des Mitarbeiters im Zuge der Zielvereinbarung (in Bonusvereinbarungsbögen) ab.

Für den Marktbereich gilt, dass sowohl das Gesamtbankziel, das Ziel des Geschäftsbereiches sowie individuelle qualitative Ziele zur Berechnung herangezogen werden. Für den Marktfolgebereich sind das Gesamtbankziel sowie individuelle qualitative Ziele zur Berechnung heranzuziehen. In das Gesamtbankziel fließen die Auslastung des ICAAP und die Erhaltung des Eigenkapitals mit ein.

Der vom Vergütungs- und Nominierungsausschuss festgelegte Bonuspool wird in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahresergebnis angepasst. Damit kommt es zu einer betraglichen Deckelung der erzielbaren Boni die nur durch Erreichung der vereinbarten qualitativen und quantitativen Kriterien erzielt werden können.

Es gibt keine Vergütung in Form von Aktien oder Optionen. Zudem werden nie garantierte variable Vergütungen gewährt.

**Art. 450 Abs. 1 lit g CRR**

<b>Mitarbeiter Gesamt</b>								
	<b>Vorstand/GF</b>	<b>Investmt.Bkg.</b>	<b>Retail Bkg.</b>	<b>Asset Mgmt.</b>	<b>Untern.weit</b>	<b>Kontrollfunkt.</b>	<b>Sonstige</b>	<b>Summe</b>
<b>Anzahl Mitarbeiter (gesamt)</b>	2	8	5	24	16	12	19	86
<b>Gesamtbetrag der Vergütung</b>	738.557	585.947	389.757	1.750.689	1.112.785	1.047.546	1.329.049	6.954.330
<b>- hiervon: Gesamtbetrag der variablen Vergütung</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Beschreibung der sonstigen Geschäftsbereiche</b>	Rechnungswesen, Back Office, Marketing, Immobilien							

**Art. 450 Abs. 1 lit h CRR**

Mitarbeiterkategorie gemäß § 39b BWG			
	Vorstände/ Geschäfts- führung	Mitarbeiter mit Einfluss a.d. Risikoprofil	Summe
Anzahl Mitarbeiter aus Kategorien gem. § 39b BWG	2	23	25
Gesamtbetrag der fixen Vergütung inkl.SB	738.557	2.443.242	3.181.799
Gesamtbetrag der variablen Vergütung	0	0	0
- hiervon: in bar	0	0	0
Gesamtbetrag der variablen zurückgestellten Vergütung	0	0	0
- hiervon: erdienter Anteil / im Geschäftsjahr gewährt	0	0	0
- hiervon: nicht erdienter Anteil	0	0	0
Gesamtbetrag ausstehende zurückgestellte var.Vergüt. vorangegangene Jahre	0	0	0
Reduktion zurückgestellter var.Vergüt. früherer Jahre	0	0	0
Anzahl der Empfänger Neueinstellungsprämien	0	0	0
Gesamtbetrag der Neueinstellungsprämien	0	0	0
Anzahl der Empfänger freiwilliger Zahlungen i.	0	0	0
Gesamtbetrag freiwilliger Zahlungen i.Z.m.d. Beendigung eines Vertrages	0	0	0
Höchster Betrag freiwilliger Zahlungen i.Z.m.d. Beendigung eines Vertrages	0	0	0

**Art. 450 Abs. 1 lit i CRR**

Es erhielt kein Mitarbeiter eine Vergütung iHv. EUR 1 Mio. oder mehr.

**Art. 450 Abs. 1 lit j CRR**

Die Bezüge der Vorstände einschließlich Sachbezüge haben 2019 wie folgt betragen:

MMag. Dr. Helmut Hardt:

Fixbezüge (inklusive Sachbezug) 2019: EUR 373.693,06

Variable Bezüge 2019 (Bonus 2018): EUR 60.000,00

Eduard Berger:

Fixbezüge (inklusive Sachbezug) 2019: EUR 361.194,57

Variable Bezüge 2019 (Bonus 2018): EUR 30.000,00

**Art. 450 Abs. 2 CRR**

Die Bestimmung ist nicht anwendbar und somit erfolgt keine Offenlegung.

**Art. 451 CRR – Verschuldung**
**CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen**

Stichtag	31.12.2019
Name des Unternehmens	Wiener Privatbank SE
Anwendungsebene	Einzelinstitutsebene

**Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

		<b>Anzusetzender Wert</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	406.338.520,72
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	15.969.749,01
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	-
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	421.551.084,31

**Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	380.599.318,49
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	757.185,44

3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	381.356.503,93
---	--	----------------

		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	16.465,17
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	58.592,51
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	75.057,68
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	25.739.202,23
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-

15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	25.739.202,23
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	21.750.404,60
		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-5.780.655,59
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	15.969.749,01
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	41.160.003,73
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	421.551.084,31
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	9,76%
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

**Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	453.188.345,12
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	453.188.345,12
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	160.177.631,84
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.937.426,07
EU-7	Institute	109.847.640,51
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	8.496.531,90
EU-10	Unternehmen	89.916.910,93
EU-11	Ausgefallene Positionen	76.673,27
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	82.735.530,60

Im Sanierungsplan wurde die CET1-Ratio als Sanierungsindikator mit einem Frühwarnschwellenwert von 13,5 % bzw. Sanierungsschwellenwert von 11,5 % definiert. Dementsprechend wird auch die Einhaltung der Verschuldungsquote gemonitort (da kein übermäßiger Aufbau von Off-Balance Geschäften vorgesehen ist). Die Verschuldungsquote wird quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Das Kernkapital ist in der betroffenen Berichtsperiode auch als wesentlicher Einflussfaktor hervorzuheben.

**Art. 452 CRR – Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken**

Die WPB verwendet den Standardansatz (SA) zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für Kreditrisiken, somit kommt der IRB Ansatz nicht zur Anwendung.

**Art. 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken**

Die WPB verwendet zum Zwecke der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses ausschließlich Barsicherheiten zur Kreditrisikominderung. Die dafür verpfändeten Konten sind mit einer formalen Sperre belegt und können vom Kunden nicht disponiert werden. Die Überprüfung der Sicherheiten erfolgt halbjährlich durch das Risikomanagement. Es ist im Geschäftsjahr 2020 geplant nach Umsetzung der regulatorischen Anforderungen auch finanzielle Sicherheiten zur Anrechnung zu bringen.

Der durch Barsicherheiten besicherte Forderungswert stellt sich aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR per 31.12.2019 wie folgt dar:

Forderungsklasse	Forderungswert in EUR	Barsicherheiten in EUR
Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken	160.177.631,84	0,00
Risikopositionen gü regionalen oder lokalen Gebietsk.	0,00	0,00
Risikopositionen gü öffentlichen Stellen	0,00	0,00
Risikopositionen gü internationale Organisation	1.937.426,07	0,00
Risikopositionen gü Institute	17.178.256,10	0,00
Risikopositionen gü Unternehmen	77.690.872,51	7.269.347,97
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	8.496.531,90	1.616.181,26
Risikoposition ausg. Pos.	76.673,27	75.000,00
mit besonders hohem Risiken verbundene Risikopos.	19.550.986,30	339.074,99
Risikopositionen gü Institute und Untern. mit kurzfr. Bonitätsbeurt.	92.669.384,41	0,00
Risikopositionen in Form von Anteilen an Org. (OGA)	14.254.438,83	0,00
Beteiligungsrisikopositionen	1.148.500,04	0,00
sonstige Posten	60.007.643,86	368.626,93
<b>Summe</b>	<b>453.188.345,12</b>	<b>9.668.231,15</b>

**Art. 454 CRR – Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken**

Die WPB verwendet den Basisindikatoransatz (BIA) zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken, somit kommt der fortgeschrittene Messansatz nicht zur Anwendung.

**Art. 455 CRR – Verwendung interne Modelle für das Marktrisiko**

Die WPB verwendet keine internen Modelle zur Berechnung der Mindesteigenmittelerfordernisse für Marktrisiken.

**EBA GL 2018/10 – Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen**
**Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden**

Es wurden keine Sicherheiten mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten.

### Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Es bestehen keine gestundeten Risikopositionen.

### Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

	Bruttobuchwert/Nennbetrag												
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									Davon ausgefallen
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre			
Darlehen und Kredite	279.336.745	279.336.738	7	1.673	0	1.673	0	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	82.500.334	82.500.334	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	108.203.001	108.203.001	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8.098	8.098	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	64.273.903	64.273.897	7	320	0	320	0	0	0	0	0	0	0
davon KMU	17.958.225	17.958.225	0	320	0	320	0	0	0	0	0	0	0
Haushalte	24.351.409	24.351.409	0	1.353	0	1.353	0	0	0	0	0	0	0
Schuldtitle	95.620.008	95.620.008	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	77.691.670	77.691.670	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	1.133.682	1.133.682	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16.794.656	16.794.656	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	10.056.116	10.056.116	0	75.000	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	9.355.616	9.355.616	0	75.000	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Haushalte	700.500	700.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	385.012.869	385.012.862	7	76.673	75.000	1.673	0	0	0	0	0	0	0

**Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen**

	Bruttobuchwert/Nennbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Darlehen und Kredite	279.336.745	1.673	0	0	0	70.820.883	0
Zentralbanken	82.500.334	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	108.203.001	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8.098	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	64.273.903	320	0	0	0	47.953.438	0
davon KMU	17.958.225	320	0	0	0	16.148.649	0
Haushalte	24.351.409	1.353	0	0	0	22.867.445	0
Schuldtitel	95.620.008	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	77.691.670	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	1.133.682	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16.794.656	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	10.056.116	75.000	0	0	0	850.500	75.000
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	9.355.616	75.000	0	0	0	150.000	75.000
Haushalte	700.500	0	0	0	0	700.500	0
Gesamt	385.012.869	76.673	0	0	0	71.671.383	75.000